

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erstausgabe jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
= Berlin D 17, Rüdersdorfer Straße 60 =

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Veranlagungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Handeln

Zum Handeln, nicht zum Gaffen
Hat dich der Herr geschaffen,
Zum rüst'gen Mannesleib,
Im frischen, frohen Ringen
Sollst du die Not bezwingen
Und werben um den Preis.
Weg mit dem matten Träumen,
Weg mit dem feigen Säumen!
Blick auf! und dann — voran!
Mit Mut und Würde tragen,
Das ist der ganze Mann.

H. Schupp.

Woher der Gegensatz?

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung weist keine Einheitlichkeit auf. Sie ist gespalten in drei große Richtungen, die christliche, die Hirsch-Duncker'sche und die sozialdemokratische. Das ist an sich eine bedauerliche Tatsache, denn die Stützkraft der deutschen Arbeiterbewegung wurde und wird noch dadurch tagtäglich geschwächt. Wir haben jedoch mit dieser Spaltung als mit etwas geschichtlich Gewordenem zu rechnen, und in absehbarer Zeit dürfte sich kaum hierin ein Wandel vollziehen.

Die deutsche Arbeiterbewegung, die heute hinsichtlich der Mitgliederzahl an der Spitze sämtlicher Arbeiterorganisationen der Welt rangiert, hat einen anderen Entwicklungsgang genommen wie die englische. Wir wählen diese Gegenüberstellung, weil die englischen Gewerkschaften als die ernstesten und auch erfolgreichsten gewerkschaftlichen Gebilde gelten können, auch weil sie die ältesten modernen Arbeiterorganisationen darstellen. Ihr organisatorischer Aufbau und ihre praktische gewerkschaftliche Arbeit haben den Gewerkschaften anderer Länder vielfach Vorbild und Beispiel geliefert. Während aber die englischen Gewerkschaften ihre Tätigkeit auf rein gewerkschaftlichen Grundlagen aufbauten und sich nicht mit politischen und antireligiösen Fragen bepackten, war in Deutschland das Gegenteil der Fall. Und darin liegt der Grund warum die deutsche Arbeiterbewegung sich in verschiedenen Richtungen spaltete, ja spalten mußte, während die englischen Gewerkschaften bis heute ihre Einheitlichkeit bewahrt haben.

Au der Wiege der deutschen Gewerkschaftsbewegung stand die Zersplitterung. Die industrielle wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland um die Mitte des vorigen Jahrhunderts schuf das moderne Proletariat. Eine derart gewaltige wirtschaftliche Umwälzung vollzieht sich nicht ohne starke Erschütterungen. Ihr Weg ist gezeichnet mit wirtschaftlichen und moralischen Zeichen. Tausende selbständiger Existenzen wurden hinabgestoßen in den unfeldständigen Lohnarbeiterstand, die ziellose freie Konkurrenz ersetzte den wirtschaftlichen Krieg aller gegen alle. Der Lohnarbeiter, der nichts einzusehen hatte wie zur seiner Arme Kraft, war der schwächste Teil in diesem Kampfe. Hilflos mußte er die schlimmen Bindungen aus der Neuordnung der Verhältnisse über sich ergehen lassen. Schlechte Löhne, überlange Arbeitszeit, ungenügender Schutz von Leben und Gesundheit, die Arbeitsteilung, die Einführung der Frauen- und Kinderarbeit usw. Alles Folgeresultate, wie wir sie noch heute in anderen Ländern

beobachten können, wo die Industrie ihren Einzug hält. Ganz natürlich lösten diese Verhältnisse eine starke Unzufriedenheit unter der Arbeiterschaft aus. Ein dumpfer Druck lastete auf ihr, der durch das Bewußtsein der ungenügenden sozialen Stellung und der politischen Minderbewertung noch erhöht wurde. Die Erkenntnis dieser Dinge mußten innerhalb der Arbeiterschaft jene Energien wecken, wie wir sie heute in der Gewerkschaftsbewegung lebendig finden, die dem Arbeiter jene Stellung erringen wollen, wie sie ihm von Rechts wegen zukommt. Und der Organisationsgedanke meldete sich früh bei der deutschen Arbeiterschaft. Instinktiv wurde von ihr empfunden, daß in dem Chaos der neuen Wirtschaftsordnung die auf dem freien, privatkapitalistischen Wirtschaftsprinzip beruhete, nicht der einzelne Arbeiter, sondern nur die geschlossene Mehrheit Abhilfe der Mißstände und eine kraftvolle Vertretung der Arbeiterinteressen herbeiführen könnte.

In diesem Stadium ausdämmernder Erkenntnis trat jedoch ein anderes Moment hinzu, dem es leider gelingen sollte, den Organisationsgedanken in falsche Bahnen zu lenken, wodurch nicht nur die Einheit der deutschen Arbeiter zerstört, sondern sie auch zur politischen Einflußlosigkeit verurteilt wurden.

Die sozialistischen Ideen, deren hervorragendster Vertreter Karl Marx ist, fanden in dem in der gewaltigen wirtschaftlichen Umwälzung begriffenen Deutschland den günstigsten Nährboden. Von den ablehnen Begleiterscheinungen der jungen Industrieentwicklung wurde geschlossen, das ganze Wirtschaftssystem sei falsch und müsse radikal umgestürzt werden. Der ausgegebene Schlagtruf hieß: Das Privatkapital ist der schlimmste Feind der Arbeiterschaft und der Menschheit überhaupt. Daher Abschaffung des Privatkapitals, Ueberführung sämtlichen Eigentums an den Staat, Ersetzung der privatkapitalistischen Wirtschaft durch eine sozialistische. „Alles für das Volk durch das Volk“ war die Formel, in die sowohl die wirtschaftliche wie die politische Tätigkeit des deutschen Volkes von den sozialistischen Agitatoren gepreßt wurde.

Alle diese Strömungen und Ideen verdrängten sich zum sozialdemokratischen Parteiprogramm, das heute noch offiziell von der Sozialdemokratie anerkannt wird. Materialismus und Klassenkampf sind seine Grundlagen. Ein förmlicher Kult umwob und durchdrang das sozialistische Lehrgebäude, das am Märkten in seiner Verneinung und Bekämpfung der bestehenden staatlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Ordnung sich abhob.

Ehrgeizige politische Streber fanden sich, die mit demagogischem Geschick und zündender Beredsamkeit die sozialistischen Lehren in die werdende deutsche Arbeiterbewegung hineinwarfen. Sie kamen nicht aus dem eigentlichen Lohnarbeiterstand, sondern aus anderen Gesellschaftsschichten. Sie dachten auch vielleicht weniger an die Verwirklichung der sozialistischen Ziele als an die verlockende Aussicht, auf den Schultern der Arbeiter eine politische Rolle spielen zu können. Dafür sprechen die Verhandlungen Lassalles mit Bismarck und die Entlarbung des u. Schweizer als Polizeispion. Das letztere, sowie die bekannte Tatsache, daß Lassalle wegen einer Liebesgeschichte im Duell fiel, zeugt für den Charakter dieser beiden eigentlichen Begründer der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

Und so war jener denkwürdige 26. September 1868, der Gründungstag der deutschen Gewerkschaftsbewegung, auch zugleich der Tag ihrer Zersplitterung. Der Grund lag weniger in dem Nichterkennen der klaren Aufgaben der Gewerkschaften, wie man der Neuheit der Sache wegen annehmen könnte, sondern es waren politische Triebkräfte, die entscheidend

wirkten. Die Gewerkschaften sollten nur ein Glied der sozialdemokratischen Parteibewegung bilden, und zwar ein sehr untergeordnetes. Aus der Gedankenwelt heraus, daß in der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eine durchgreifende Besserung der Lage der Lohnarbeiterklasse nicht möglich sei und daher die ganze Kraft auf deren Beseitigung konzentriert werden müsse, war das konsequent gedacht. Die Theorie vom ehernen Lohngesetz, nach welcher der Durchschnittslohn der Arbeiter nie über das Existenzminimum hinauskomme und daß unter der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung eine Besserung der Verhältnisse der Lohnarbeiterklasse ausgeschlossen sei, sprudelte recht lebhaft in den Köpfen, was teilweise zur prinzipiellen Ablehnung der Gewerkschaften führte. Die Programmpunkte der Sozialdemokratie von der zunehmenden Verelendung der Arbeiterklasse, ferner daß die Großbetriebe die Kleinen allmählich aufressen, daß die Wirtschaftskrisen immer größer werden und schneller aufeinanderfolgen, gelten ja heute noch als offiziell, obwohl die Wirklichkeit sie längst über den Haufen geworfen hat. Bei dieser Anschauung konnte die Gewerkschaftsidee nicht zu ihrem Recht kommen. Und hätte nicht die Gründung von Gewerkschaften durch Dr. Max Hirsch gedroht, der im Auftrage der damaligen Fortschrittspartei die englischen Gewerkschaften studiert hatte, wäre es wohl kaum schon zur Gründung durch die Sozialdemokratie zu damaliger Zeit gekommen. So wollte man Dr. Hirsch und der liberalen Fortschrittspartei zuvorkommen, wodurch die Zersplitterung am Anfang besiegelt wurde.

Nur ein untergeordnetes Glied der sozialdemokratischen Partei sollten die Gewerkschaften sein. Nur ein Mittel, wie alle anderen Mittel zu dem großen Zweck, der Ueberführung des bürgerlichen in den sozialistischen Zukunftsstaat.

Und nun betrachten wir uns das Ergebnis der Entwicklung. Durch das Hineintragen der sozialdemokratischen Grundsätze und Bestrebungen in die Gewerkschaftsbewegung ist die Arbeiterschaft in zwei große Lager getrennt worden. Wer den Klassenkampfstandpunkt ablehnt, wer das politische und wirtschaftliche Ziel der Sozialdemokratie ablehnt, konnte und kann heute noch nicht Mitglied einer sozialdemokratischen Gewerkschaft sein. Zielbewußt hat die Sozialdemokratie daran gearbeitet, die Kräfte zu zerstören, auf denen der heutige Staat und die bürgerliche Ordnung beruht. Durch den Klassenkampfstandpunkt hat sie die Gegensätze zwischen Arbeitern und Arbeitgeberern unerhört verschärft. Das nationale Bewußtsein hat sie konsequent untergraben und die regierenden Kreise als die Hüter und Sachwalter des Kapitals benunziert. Die religiösen Kräfte im Volk hat sie durch die Vertretung eines flachen Materialismus weithin zerrüttet und durch die gehässige Bekämpfung der Kirche, insbesondere aber deren Diener, einen fanatischen Haß gegen diese großgezogen. Sie hat abgerissen wo nur etwas abzureißen war, im Aufbauen dagegen versagt sie, mußte sie versagen. Die Vertretung des Solidaritätsgefühls in ihren Kreisen, das zudem auf einem auf die Dauer unhaltbaren Fundament aufgebaut wurde, wiegt diese Zerstörungsbauarbeit nicht im entferntesten auf.

Der Erfolg war, daß sie sich von der praktischen Politik ausschloß, daß auch die Gegnerschaft gegen die politische Sozialdemokratie sich auf die Gewerkschaften ausdehnte, wodurch die Arbeiter ungeheuer geschädigt worden sind und noch geschädigt werden. Der politische Einfluß der deutschen Arbeiter ist damit außerordentlich geschwächt, ja auf ein Minimum herabgedrückt. Stellt man dieser Tatsache die wirkliche Entwicklung der Verhältnisse, und

wie sie sich die Sozialdemokratie vorstellte und wo- für sie jetzt über ein halbes Jahrhundert gekämpft hat, gegenüber, so ist darin eine gewaltige Tragik enthalten. Ein Schlachtfeld mit Trümmern über- sät, das zu so mühsamer Arbeit hätte dienen können. Den Anstoß an die praktische Politik hat die Sozialdemokratie noch nicht finden können, und ist das auch kaum in der nächsten Zeit zu erwarten.

Sollten und könnten die christlich und national denkenden Arbeiter in den sogenannten „freien“ Ge- werkschaften eine derartige Politik auch nur unter- stützen? Das wäre einem Selbstmord gleichgekom- men. Da konnte nur die Trennung in Betracht kom- men, der schädlichen Macht mußte eine andere gegen- übergestellt werden. Und nur auf diesem Wege konnte ein Aufwachtelbestimmen bei der Gegenseite erzwin- gen werden, und das ist auch schon weithin ge- schehen, wenn man es auch vielleicht nicht zugehen will. Das sind die tieferen Gründe, warum die christlich-nationale Arbeitererschaft zur Gründung von eigenen Berufsorganisationen schritt. Gewerkschaften ja — aber nicht sozialdemokratisch. Und wir wollen mit aller Macht daran gehen unsere Zahl zu ver- stärken, denn je stärker wir sind, um so nachhaltiger der Gesundungsprozeß im deutschen Gewerkschafts- leben.

Wer simuliert?

Der bestbelegte Einwand der Scharfmacher gegen die Arbeiterversicherung ist der, sie erziehe die Arbeiter zu Simulanten und Kassenräubern. Besonders wir Bau- arbeiter müssen in der Beziehung die ärgsten Be- schimpfungen über uns ergehen lassen. Als „Kassen- räuber“ geradezu sind wir verhöhnt. Was es damit in Wirklichkeit auf sich hat, haben wir in Nr. 8 der „Dangeverficherung“ an Hand einer Zuschrift in der „S. A. Z.“ bereits gezeigt. Die größere Juananspruchnahme der Krankversicherung durch die Bauarbeiter im Winter erklärt sich ganz einfach aus der Art ihrer Beschäftigung. Schlaflos sind sie allen Unbilden der Witterung zu ihrer Arbeit preisgegeben. Das bleibt natürlicherweise auf die Dauer selbst bei dem Widerstandsfähigsten nicht ohne Folgen. Daß sich diese am ehesten im Winter einstellen, liegt in der Natur der Sache. Noch eine Erklärung: Der Bauarbeiter hat im Sommer meist keine Zeit zum Krankfeiern. Da ist seine „Saison“, die muß er aus- nützen; er weiß ja nie, wie lange er im Winter arbeitslos ist. So schleppt er sich mit seinem Leiden herum, solange es eben geht. Kommt dann der Winter heran mit seinem Frost, Schneegestöber und eisstem Regen, vermag er nicht länger zu widerstehen. Die Krankheit nimmt nun ihren Verlauf; das lange Hinziehen hat sie nur ver- schlimmert. Diese Dinge liegen so klar, daß schon höher Stelle dazu gehört, um im Winter krankfeiernde Bau- arbeiter so ohne weiteres und gemeinhin als Simulanten und Kassenräuber zu verächtigen.

Mit den Bauarbeitern ist indes die Liste der so- genannten Simulanten keineswegs erschöpft. Es gibt in allen Berufs Krankheitsfälle, die von den Gegnern der Arbeiterversicherung als Simulation angelegt werden. In der „S. A. Z.“ nimmt ein langjähriger Arbeiter in einem Krankenhaus zu diesem Kapitel das Wort. Danach unterscheidet man namentlich drei Gruppen so- genannter Simulanten. Erstens solche, die bei schönem Wetter arbeiten, aber, sobald das Wetter rauk und kalt wird, krankfeiern. Oberflächlich betrachtet, ist das ja die rechte Simulation, jedoch bei näherem Zusehen ist die Sache doch wesentlich anders. Die Witterung hat auf den nicht ganz gesunden Menschen einen viel größeren Einfluß als dies allgemein angenommen wird. Fragt man z. B. einen Menschen, der vor Jahren einen Er- ober-Kreislaufrhythmus erlitten hatte, nach seinem Befinden, so bekommt man in den allermeisten Fällen die An- wort: „Es geht mir sonst ganz gut, nur bei schlechtem Wetter habe ich noch Schmerzen an der betreffenden Stelle.“ Solche und ähnliche Antworten hört man so oft, daß gar kein Grund besteht, an der Richtigkeit dieser Aussage zu zweifeln. Wenn aber schon die Witterung auf den menschlichen Organismus einen so großen Einfluß hat, wieviel mehr muß sie dann die viel geringere Abwehrkraft beein- flussen, die doch mit der veränderten Luft in direkter Beziehung stehen, namentlich dann, wenn sich an den- selben, infolge einer früheren Krankheit, sei es Lungenerkrankung, Infektion oder auch nur eine starke Er- kältung, eine gewisse Narbe befindet. Solche Simulationen sind deshalb, weil sie sich an den Folgen einer

Bei einer zweiten Gruppe sogenannter Simulanten sind es die ersten Zeichen einer oft schweren, wenn nicht gar tödlichen Krankheit, die den Patienten jede an-

strengende Arbeit unmöglich machen, obwohl sie äußerlich ferngesund erscheinen.

Eine dritte Gruppe leidet an solchen Uebeln, die selbst ein Arzt nur sehr schwer oder gar nicht feststellen kann. Vielfach wird den Ärzten nachgesagt, daß sie Leute, die sich bei ihnen krank melden, ohne weiteres für krank erklären, um nur möglichst viele Krankheitsfälle ver- zeichnen zu können. Ob Derartige vorkommt, läßt sich jedenfalls schwer beurteilen. So unrecht es nun wäre, wenn ein Arzt aus bloßen Geschäftsrücksichten jemanden für krank erklären würde, ebenso unrecht würde es sein, wenn er jeden, bei dem er nicht gleich eine direkte Krank- heit feststellen kann, ohne weiteres als Simulant bezeichnen würde. Denn nicht jede Krankheit läßt sich äußerlich erkennen. Es mag ja für einen erfahrenen Arzt ein leichtes sein, Krankheiten der Hauptorgane, z. B. des Herzens, der Lunge, der Nieren und dergleichen, äußer- lich zu erkennen, aber es kommt nicht selten vor, daß Personen, bei denen sämtliche Organe gesund erscheinen, dennoch an einer schweren Krankheit leiden. Schon oft habe ich Gelegenheit, bei Leichendöffnungen antworfend zu sein, und habe dabei beobachten können, daß in etwa fünfzehn von hundert Fällen durch beamtete Gerichts- ärzte festgestellt wurde, daß der Betreffende an einem Uebel gelitten habe, welches äußerlich nicht zu erkennen gewesen sei. In einigen Fällen war es sogar Todes- ursache gewesen. Jedenfalls haben viele, die mit einem derartigen Leiden behaftet sind und deshalb der Simu- lation beschuldigt werden, ebensoviel dadurch zu erdulden, wie mancher durch den Verlust einer Hand oder eines Fußes erleidet. Diese aber finden Mitleid bei ihren Mitmenschen, und in vielen Fällen doch auch noch eine, wenn auch bescheidene Rente. Gewiß ist ihnen dies von Herzen zu gönnen, aber was wir den äußerlich Krüppel- haften gönnen, sollten wir auch den innerlich Krüppel- haften nicht vorenthalten, oder sie doch wenigstens mit Schmähsungen und Beleidigungen verschonen.

Was ist Betriebsunfall?

Seit dem Bestehen des Unfallversicherungsgesetzes ist um diese Frage lebhaft gestritten worden. Die Unfall-Versicherungsgesellschaften waren aus nahe- liegenden Gründen bestrebt, den Begriff „Betriebs- unfall“ möglichst eng auszulegen. Damit gerieten sie natürlich in Widerspruch zu den berechtigten Wünschen der Arbeiter. Der Kernpunkt der Streit- frage war, ob und inwieweit die bei der Betriebs- tätigkeit entstehenden sog. Unfälle des täg- lichen Lebens unter die Versicherung fallen und demgemäß von dieser zu entschädigen seien. Noch jüngst bei Beratung des Staats des Reichsversiche- rungsamts im Reichstag konnte man hierüber die gegenwärtigsten Meinungen hören.

Der Streit dürfte aber nunmehr entschieden sein. Um es vorweg zu sagen: in einem den Wünschen der Arbeiter entgegenkommenden Sinne. Der große Sen- at des Reichsversicherungsamts hat lezt- hin in zwei zur Entscheidung stehenden Streitfällen der erwähnten Art in Übereinstimmung mit dem Oberversicherungsamt den Betriebsunfall als ge- geben anerkannt. Im ersten Falle handelt es sich um folgendes: Ein im landwirtschaftlichen Betrieb seines Vaters beschäftigter jugendlicher Arbeiter wurde mit einem Betriebsgang (Bejorgung von Ein- fällen) zur benachbarten Stadt beauftragt. Auf dem Rückwege wurde er von der Kugel eines ihm persön- lich bekannten Altersgenossen, der sich ihm auf dem Hinwege angezogen hatte, ins Auge getroffen. Die Pistole hatte sich dadurch entladen, daß der Be- gleiter sie aus der einen Tasche in die andere stecken wollte und dabei fallen ließ. Im anderen Falle lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein versicherter landwirtschaftlicher Unternehmer wurde auf einem Betriebsgange von einem Steinwurf verletzt, den jemand in der irrigen Annahme, eine ihm verfeindete Person vor sich zu haben, auf ihn gerichtet hatte. In diesen beiden Fällen hat der große Senat des Reichsversicherungsamts entschieden, daß Betriebs- unfall vorliegt. Aus der Begründung der wichtig- sten Entscheidung sei folgendes mitgeteilt:

Ein Betriebsunfall ist gegeben, wenn der Verletzte der Gefahr, der er erliegen ist, durch die Betriebs- beschäftigung ausgesetzt war. Damit scheiden für die Festlegung der Berufsversicherungsgesellschaften aus plötzliche Gesundheitsstörungen während der Be- triebstätigkeit, die lediglich auf körperlicher Zer- anlagung beruhen und deshalb regelmäßig nicht als Un- fälle gelten können, fernere Unfälle von Versicherten, wenn diese durch ihr Verhalten die Beziehungen zum Betrieb gelöst hatten oder eigenwirtschaftlich tätig waren. Der Begriff des Betriebsunfalles erfordert nicht, daß die Unfallgefahr eine besondere, dem Betriebe eigentümliche, oder daß der Verletzte ihr durch die Betriebsbeschäfti- gung in erhöhtem Maße ausgesetzt war. Andererseits liegt ein Betriebsunfall vor, wenn ein schädli- ges Ereignis mit der Betriebsbeschäftigung nur zu- fallig, örtlich und zeitlich zusammentrifft, wie beispiels-

weise in der Regel bei Unfällen aus allgemein wirkenden Gefahren (Epidemien, Erdbeben, Ueberschwemmungen oder bei vorfälligen Verletzungen, die durch Dritte aus rein persönlichen, gegen den Verletzten gerichteten Beweggründen erfolgten. Vielmehr bedarf es zur Annahme eines Betriebsunfalles auch des ursächlichen Zusammenhanges zwischen dem Betriebe und dem schädli- genden Ereignisse. Als Ursachen kommen dabei nicht schon lose und entfernt mit dem schädigenden Ereignisse verbundene, sondern nur solche Umstände in Betracht, die nach Auffassung des praktischen Lebens „rechtlich be- achtliche“ sind, d. h. zum Zustandekommen des Unfalles wesentlich beigetragen haben. (Zu vergleichen die Rückversicherungs 2585, amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 1912, Seite 930.) Daraus folgt, daß die dem Zwecke des Betriebes dienende Beschäftigung ursächlich im obigen Sinne beim Unfälle mitgewirkt haben muß, daß der Verletzte also infolge der Beschäftigung im Betriebe der Gefahr, der er erliegen ist, ausgesetzt wurde. Trifft dies zu, so stellen sich die sogenannten Gesah- ren des täglichen Lebens als Gefahren des Betriebes dar, und es werden daher die durch sie herbeigeführten Unfälle von der Unfallversiche- rung ebenso ergriffen wie andere Unfälle beim Betriebe. Ob hiernach der ursächliche Zu- sammenhang gegeben ist, muß von Fall zu Fall unter Abwägung des verschiedenen Wertes der Bedingungen des Erfolges geprüft werden.

An die Verkündung der Grundsätze knüpfte der Vor- sitzende die nachstehenden Bemerkungen:

Die Frage, ob die Berufsversicherungsgesellschaften nach der Unfallversicherung auch für die Folgen der sogenannten Unfälle des täglichen Lebens haftbar sind, ist seit längerer Zeit von Berufsversicherungsgesellschaften und Arbeitern, in der Literatur und auch in den gesetzgebenden Körper- schaften lebhaft erörtert worden. Ihr ist im Laufe des Streites eine über ihre praktische Bedeutung für Be- rufsversicherungsgesellschaften und Arbeiter wohl hinausgehende Tragweite beigelegt worden. Der große Senat hofft, daß durch seine Entscheidung ein Ausgleich der widerstreiten- den Meinungen herbeigeführt, den bisweilen unerfreu- lichen Auseinandersetzungen über diese Frage ein Ende gesetzt und auch eine möglichst gleichmäßige Behandlung künftiger strittiger Einzelfälle sichergestellt werden möge. Im Laufe der Erörterungen ist auch in mehr oder weni- ger eindringlicher Form, von einem empfehlenden Wunsche bis zum Ausdruck einer bestimmten Erwartung, den Spruchbehörden des Reichsversicherungsamts eine Ent- scheidung der Streitfrage in diesem oder jenem Sinne nahegelegt worden. Mit Rücksicht hierauf sieht sich der Vorsitzende veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß das Reichsversicherungsamt, insbesondere der große Senat, in voller Unabhängigkeit das Recht zu fin- den hat.

Nach unserem Dafürhalten war die Entscheidung des Reichsversicherungsamts der einzig richtige Weg, um aus dem unerquicklichen Widerstreit entgegen- strebender Interessen herauszukommen. An sich spricht die Entscheidung nur Selbstverständliches aus. Es ist doch klar, wenn ich im Auftrage des Betriebs- unternehmers einen Gang mache und dabei von einem Nobody überfallen und zum Krüppel geschlagen werde, so steht dieser Unfall in einem ursächlichen Zusam- menhang mit dem Betrieb, und für die Folgen muß die Unfallversicherung aufkommen, denn dafür ist sie geschaffen worden. Aber es ist gut, daß diese Selbstverständlichkeit nun auch von der höchsten In- stanz grundsätzlich und bindend festgelegt worden ist.

Die Scharfmacherpresse tut so, als wenn die Entscheidung des Reichsversicherungsamts etwas Un- billiges für die Unternehmer enthielte, und sie glaubt dagegen Verwahrung einlegen zu sollen. Die „Köln. Ztg.“ will herausgefunden haben, daß diese Aus- legung des Begriffs „Betriebsunfall“ von der frü- heren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts erheblich abweicht. Jedenfalls, so fügt sie hinzu, sollte man die durch eine derartige Rechtsprechung hervorgerufene Belastung nicht ausschließlich auf die Unternehmer legen. Wir unsererseits zweifeln nicht daran, daß die Mehrzahl der Unternehmer mit Freu- den einer Regelung zustimmen würde, die den durch Betriebsunfall Verletzten zu ihrem sonstigen Unglück auch noch die Selbsttragung der Kosten auferlegte. Aber so weit sind wir nun hoffentlich doch noch nicht.

Allgemeines

Die „Unmütigen“. Es geht ein Unmut durch das ganze Land; die hohen Steuern, die großen sozialen Lasten, das Maß von Arbeit und Zeit, das gefordert wird von dem Einzelnen, haben eine Stimmung erzeugt, wie sie noch niemals da war. Die Schuld tragen die Parteien, die immer nach neuen Gesetzen gerufen haben. Wenn Reichstag und Landtag einmal zehn Jahre lang keine Gesetze machen wollten, das ganze Land würde auf- atmen.

So der freikonservative Abgeordnete von Rarbof in seiner Rede im preussischen Abgeordnetenhaus am 9. Ja- nuar d. J. Wir glauben die Gründe zu kennen, die dem Unmut dieser Herrschaften herbeigeführt haben. Der Ausgangspunkt liegt beim Selbstbeut. Früher konnten gewisse Kreise fürchtbar patriotisch sein — es kostete sie ja nichts, oder doch bei weitem nicht so viel, als ihnen auf Grund ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eigent- lich zulang. Die für Heeres-Ausrüstungszwecke notwendigen Lasten wurden nach Möglichkeit auf die breiten Lasten des Volkes abgewälzt. „Erhöhung der indirekten Steuern“ war die Zauberformel, bei der es sich für diese Kreise noch

Verzehrung „patriotisch“ und „national“ sein ließ. Bei der letzten großen Wehrvorlage hat sich das Blatt gewendet. Eine Milliarde einmaliger Wehrbeitrag müssen die Bestehenden aufbringen, hinzu kommen 280 Millionen laufender Ausgaben, die ebenfalls durch Wehrsteuern aufgebracht werden. Das ist's, was so vielen Leuten die Freude am Leben vergällt und ihre behagliche Selbstzufriedenheit in eitel „Unmut“ verkehrt hat. Indes hat dieser noch eine andere Ursache.

Bekanntlich wurde mit der Wehrvorlage der sog. „Generalpardon“ für Steuerhinterläufer geschaffen. Er befreit den Steuerhinterläufer für seine bisherigen Steuerhinterziehungssünden Generallosprechung gewährt wird, wenn sie jetzt, bei Deklaration zum Wehrbeitrag, ihr tatsächlich vorhandenes Vermögen in voller Höhe angeben. Zugleich aber — und das ist die Reversoite der Medaille — wurden die Strafen für künftige Steuerhinterziehungen wesentlich verschärft; bis zu einem Jahr Gefängnis steht künftig darauf. Einer solchen Gefahr will sich natürlich so leicht keiner aussetzen, und so bleibt schon nichts anderes übrig, als in den laueren Apfel zu beißen und wirklich vorhandenes Vermögen auch tatsächlich zu versteuern.

Welche Wirkungen der Generalpardon bereits gehabt hat, möge man aus folgenden Feststellungen ersehen: Die Stadt Berlin rechnet in Zukunft mit einem jährlichen Einkommensteuer mehrertrag von 4 Millionen, die Stadt Halle mit einem solchen von 300 000 M. In Remscheid versteuerte ein Schnapsbrenner bisher ein Vermögen von 2 Millionen, in Zukunft ein solches von 17 Millionen. Der Vorstand des Kreises Hengstenberg macht bekannt: „Die oberflächliche Durchsicht der Wehrsteuererklärungen hat ergeben, daß in diesem Jahre annähernd das Doppelte des bisher überhaupt besteuerten Kapitalvermögens deklariert worden ist. Ueber drei Millionen Mark waren bisher der Besteuerung entgangen. Es besteht der dringende Verdacht, daß noch erheblich mehr Kapitalvermögen vorhanden ist.“ In Preußen ist übrigens schon vor der Bewilligung des Generalpardons infolge der amtlichen Nachprüfung der Steuererklärungen im Jahre 1913 der Staatskasse eine Mehreinnahme von nahezu 17 Millionen Mark (im Vorjahre nahezu 16 Millionen) zugeführt worden. Ähnliche Fälle lassen sich in Unmenge anführen.

„Es geht ein Unmut durch das Land...“ Wir wissen nun, weshalb. Wir unsererseits haben nie daran gezweifelt, daß jene Kreise mit Vergnügen bereit gewesen wären, der breiten Masse des Volkes den Bodenanteil an den neuen Steuerlasten aufzubürden. Was kümmert sie auch die Not der handarbeitenden Schichten. Sie mögen sehen, wie sie durchkommen. Daß das „Volk“ auch seinen Anteil am Wehrbeitrag trägt, einen recht reichlich bemessenen sogar, indem es die Masse der 117 000 neuen Soldaten stellt, wird dort auch geflissentlich übersehen.

Die Hauptursache des „Unmuts“ aber bildet unsere Sozialpolitik. Die soll abgehaut, zum mindesten zum Stillstand gebracht werden. „Zehn Jahre lang keine Gesetze“, ruft Herr v. Karhoff, „das ganze Land würde aufatmen“. Man versteht auch ohne näheren Hinweis, welche Art Gesetze er meint. Das ganze Land würde aufatmen? Das ist nicht wahr. Das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit will keinen Stillstand in der Sozialpolitik, keine „weisse Wäsche“, sondern „weisse Forderung“ derselben. Rahmlegung der sozialen Gesetzgebung ist allein das Ziel jener Kreise, deren letzte wirtschaftliche und politische Weisheit sich in dem Satz erschöpft: Uns laßt verdienen, die andern mögen zahlen. Ueberflüssig, zu betonen, daß auf diesem Wege der soziale Friede, d. h. ein auch die Arbeiter befriedigender Ausgleich der widerstreitenden wirtschaftlichen und sozialen Interessen nicht herbeigeführt wird. Einer Belehrung dahingehend sind jene Kreise allerdings nicht mehr zugänglich. Allein die Macht der Tatsachen und der feste unbeugsame Wille der organisierten Arbeiterschaft wird imstande sein, hier eine Wandlung der Anschauungen herbeizuführen.

Nachklänge zum Gewerkschaftsprozesse. Die sozialdemokratische Presse treibt mit dem Kölner Gewerkschaftsprozesse ein die sozialistische Agitationsweise treffend charakterisierendes Doppelspiel. Während jene sozialdemokratischen Blätter, die bis zu 500 M. Geldstrafe verurteilt wurden, sich auszuweihen und froh sind, daß ihre Redakteure an einer Gefängnisstrafe vorbeikamen, suchen andere Blätter den Prozeß in einen sozialdemokratischen Erfolg umzumünzen, um den Anschein zu erwecken, daß nach den neuesten Auseinandersetzungen im katholischen Lager, die christlichen Gewerkschaften bei einer Nachprüfung des Prozesses schlechter abschneiden würden. Deshalb hat denn bei dieser angeblich günstigen Sachlage keine der zehn sozialdemokratischen Zeitungen gegen das Urteil des Kölner Schöffengerichts Berufung eingelegt? In der in Frage kommenden Kottz versucht die sozialdemokratische Presse weiter den Tatbestand des Kölner Prozesses zu verdunkeln mit der Behauptung, die angeklagten Redakteure seien bestraft worden, weil sie „mehrere Beschuldigungen, die sie bürgerlichen Blättern — darunter auch katholischen — entnommen hatten, nicht beweisen konnten“. Nein, die sozialdemokratischen Zeitungen hatten viel mehr behauptet als bürgerliche Blätter. Die Märchen bürgerlicher Sensationsblätter waren von den roten Zeitungsschreibern noch mit den ehrenrührigsten Behauptungen, wie von dem schimpflichsten Schacher mit den rheinisch-westfälischen Großkapitalisten, vom „Judasgeld“ usw. ausgeschmückt worden; und dafür sind sie in der Hauptsache bestraft worden. Wenn es den sozialdemokratischen Wort- und Federhelden aber so sehr nach einem neuen gerichtlichen Waffengang geht, so wird ihre Sehnsucht bald gestillt werden.

Unternehmergewinn und Tarifhöhe. Man erinnert sich noch des Streiks, der im Sommer 1913 bei der Firma Julius Berger, Tiefbau- u. u. Ges. zu Berlin, auf der Baustelle Nordbahnhof in Mühlhausen (Elsaß) ausbrach, weil die Firma den Tariflohn nicht zahlen wollte. Die beschäftigten Erdarbeiter wurden 8, 10, ja sogar 12 Pf. unter Vertrag entlohnt. Während des Streiks kam es bedauerlicherweise zu ersten Zusammenstößen mit der Polizei, wobei zwei Arbeiter getötet und einige andere schwer verletzt wurden. Allgemein wurde damals das Verhalten der betroffenen Firma verurteilt, die bei einem etwas weniger schädigen Verhalten ihren Arbeitern gegenüber sehr wohl den Streik hätte verhüten können, und damit die Vernichtung zweier blühender Menschenleben. — Soeben ist der Geschäftsbericht der Baufirma Julius Berger herausgekommen. Danach ist auf das Jahr 1913 eine Dividende von 20 Prozent ausgeschüttet. Dabei ist die Bilanz mit „äußerster Vorsicht“ aufgestellt; die Abschreibungen wurden „erheblich erhöht“. Für das laufende Geschäftsjahr glaubt der Bericht einen „ebenso günstigen Abschluß“ voraussagen zu können wie für das Vorjahr. — Also 20 Prozent Dividende, aber den Arbeitern zählt man nicht einmal den Tariflohn. Und da wollen uns noch allerlei Leute glauben machen, die Baugewerkschaften seien überflüssig, wenn der Unternehmer verdienste, so würde auch der Arbeiter seinen „gerechten Anteil“ abbekommen. Wie das in der Praxis aussieht, dafür ist vorstehendes ein sprechendes Beispiel.

Sie können das Verleumben nicht lassen. Die sozialdemokratische Presse glaubt wieder ein Fündlein gemacht zu haben. „Christliche Streikbrecherlieferanten“, „Konkurrenz für Keilung & Co.“, so und ähnlich schallt es aus dem roten Blätterwald. Ein Zirkular des Bezirksleiters Schwarz vom christlichen Keramik- und Steinarbeiterverband ist die Veranlassung zu diesem neuesten Verleumdungsfeldzug. Das betreffende Zirkular soll eine „Verleitung zum Streikbruch“ sein, so schreibt der „Vorwärts“ (Nr. 62, 1914) und fügt dem hinzu: „Die berufsmäßigen Streikbrecherlieferanten werden bald überflüssig sein; die christlichen Gewerkschaftsführer können das auch.“ Wie liegt die Sache nun in Wirklichkeit? In Geberschweiler im Elsaß hatten die Genossen vor mehr als Jahresfrist einen Streik geführt, der infolge der ungeschickten Führung zusammenbrach. Die Leute traten aus dem roten Verband aus, der ihnen schweren Schaden gebracht hatte. Im Laufe der Zeit sahen sie aber ein, daß es doch nicht ohne Organisation geht. Mit den Sozialdemokraten wollten sie nichts mehr zu tun haben. Deshalb wandte man sich an den Bezirksleiter des christlichen Verbandes, der das weitere veranlaßte. Die Leute wußten, daß die Firma ausgiebige Aufträge erhalten hatte. Die günstige Situation wurde ausgenutzt zu einer Lohnbewegung, die den Arbeitern erhebliche Verbesserungen brachte, als die Genossen früher zur unrichtigen Zeit und in verkehrter Form gefordert hatten. Zugleich wurden die Löhne tariflich festgelegt. Gelegentlich des Tarifabschlusses hat der Arbeitgeber den christlichen Bezirksleiter, ihm noch eine Anzahl Leute zu befragen, damit er seine Aufträge rechtzeitig erledigen könnte. So ist das Zirkular des Kollegen Schwarz entstanden. Weil die Arbeiter Angst vor dem sozialdemokratischen Terror zeigten, glaubte Schwarz noch darauf verweisen zu müssen, daß die roten Terroristen nicht mehr in Frage kommen und ihre Macht längst gebrochen sei. Der zunächst angegriffene christliche Gewerkschaftsbeamte Schwarz behält sich vor, gegen die Urheber und Verbreiter der Verleumdungen klagbar vorzugehen.

Vertretungsvertreter an den Versicherungsämtern. Bei der Aufstellung der Kandidaten für die Beisitzerstellen an den Versicherungsämtern taucht jetzt allenthalben die Frage auf: Können auch Ausschuß- und Krankenkassenvorstandsmitglieder, ohne daß sie aus ihrem bisherigen Amt auszuschneiden brauchen, als Vertretungsvertreter zum Versicherungsamt gewählt werden? Die Meinungen der bekannten Kommentatoren der Reichsversicherungsordnung gehen hierüber völlig auseinander. Amtsgerichtsrat Hahn ist der Ansicht, daß dieses nicht zulässig sei. Werden dennoch Krankenkassen-Ausschuß- und Vorstandsmitglieder für diese Ämter gewählt, so müssen sie aus ihrem bisherigen Amt ausscheiden. Der Geh. Oberregierungsrat Dr. Hoffmann, die rechte Hand des preussischen Handelsministers in Sachen der Reichsversicherungsordnung, erklärt auf eine Anfrage des Kölner Krankenkassenverbandes, daß er der Ansicht sei, die Ausschuß- und Krankenkassenvorstandsmitglieder könnten wohl als Vertretungsvertreter an den Versicherungsämtern gewählt werden, ohne daß sie aus ihrem bisherigen Amt auszuschneiden brauchen. Eine diesbezügliche Anweisung wird der preussische Handelsminister an die in Betracht kommenden Stellen in aller nächster Zeit ergehen lassen. Weil nun die wünschenswerte Klarheit in dieser Sache noch nicht vorhanden ist, empfehlen wir allen unseren Zeitschriftlern, möglichst solche Kollegen auf die Vorschlagslisten der Vertretungsvertreter zu den Versicherungsämtern setzen zu wollen, die nicht den Ausschüssen und Vorständen der Krankenkassen angehören. Es müssen natürlich ruhige, besonnene und mit dem nötigen Wissen ausgestattete Kollegen sein, die in jeder kritischen Situation, wo es gilt, einzutreten für das Recht des Arbeiters, bei den Verhandlungen ihren Mann stehen. Es liegt auch im Interesse

unserer Gesamtbewegung, wenn ein möglichst großer Kreis von gewerkschaftlich organisierten Kollegen durch ihre Organisation in die Ämter der Sozialversicherung hineingewählt werden. Sie fühlen sich dann viel eher mit ihrer Organisation verbunden und wissen, daß sie ohne dieselbe nichts zu bedeuten hätten.

Wirtschaftliche Bewegung

Gesperri sind: Ibbendüren (Sperrung über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperrung über das Studgeschäft Heinrich Müllers wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Neustadt** (Schwarzwalb) (Streik der Zimmerer). **Saffig** (Sperrung über die Firma Florath wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Rheinberg** (Sperrung über das Platten-geschäft Gebr. Schiffer wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Nachen** (Sperrung über das Plattenlegergeschäft J. G. Kumbach wegen Nichtannahme des Tarifvertrages). **Soran** (Sperrung über die Firma Häntel). **Sagan** (Sperrung über die Firma Eißler). **Sommerfeld** (Sperrung über die Firma Schneider). **Reulitz** (Sperrung über die Firma Jäckel). **Ihrhove** (Streik sämtlicher Bauarbeiter zwecks Abschluß eines Vertrages). **Selbstkirchen** (Kleienleger, Sperrung über den Zwischenmeister Jakob Weber). **Post-a-Mousson** (Frankreich) (Sperrung über die Firma Still aus Roddinghausen wegen Nichtbezahlung des verprochenen Lohnes). **Sab Kreuznach** (Streik der Maurer und Bauhilfsarbeiter wegen Durchführung des tarifmäßigen Lohnes). Zugzug ist fernzuhalten.

Bezirk Frankfurt a. M.

In **Sab Kreuznach** sind die Maurer und Bauhilfsarbeiter in der vergangenen Woche in den Streik getreten. Die Veranlassung dazu gaben die dortigen Unternehmer, die als Mitglieder des Rheinischen Arbeitgeberverbandes sich über die feinerzeit gefällten Schiedssprüche der Unparteiischen glauben hinwegsetzen und einen Vertrag nach eigenem Ermessen diktieren zu können. Obwohl der Lohn im vergangenen Jahr 43 Pf. für Maurer betragen sollte, haben die Herren durchweg nur 42 Pf. gezahlt und auch für dieses Jahr bereits wieder beschlossen, statt der vorgeschriebenen 45 Pf. nur 44 Pf. zu zahlen. Im nächsten Jahre soll nach dem Schiedsspruch eine Erhöhung der Stundenlöhne von 2 Pf. eintreten, doch haben sich die Unternehmer auch hier bereits auf 45 Pf. geeinigt. Die Arbeitgeber wollen also den Arbeitern noch 2 Pf. an diesen „horrenden“ Löhnen abzwaden. Alle Vorstellungen, die bereits im vorigen Jahre erhoben wurden, waren erfolglos. Durch die schlechte Wirtschaftslage konnten die Arbeiter nichts unternehmen. In diesem Jahre hat sich die Konjunktur aber wesentlich gebessert. Da die Unternehmer nach wie vor an ihrem Beschluß festhielten, blieb kein anderes Mittel übrig als die Arbeitseinstellung, um den Vertrag zur Durchführung zu bringen. Zugzug ist also bis auf weiteres fernzuhalten und Kreuznach von den Bauarbeitern zu meiden.

Bezirk Bochum.

Die Tarifstreue der organisierten Bauunternehmer Westdeutschlands.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichten wir in der Nummer 10 der „Baugewerkschaft“ einen Artikel, in dem wir das tarifwidrige Verhalten organisierter Bauunternehmer Westdeutschlands schilderten und besonders hervorhoben, daß führende Herren des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes bei den Vertragsverletzungen mit „guten“ Beispielen vorangingen.

Obwohl unser Artikel ruhig gehalten war und sich streng an der Wahrheit hielt, scheint er bei dem Vorstande des Westdeutschen Arbeitgeberverbandes nicht geringen Born ausgelöst zu haben.

Dieses geht aus seiner Erwiderung auf unseren Artikel in der Nummer 11 der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ klar und deutlich hervor. Anstatt unsere Feststellungen über die Tarifverletzungen der Unternehmer offen zuzugeben und dafür zu sorgen, daß von jetzt ab unser Tarif streng durchgeführt wird, schimpft er über die Führer der Gewerkschaften, die in ihrer Eigenschaft als „bezahlte“ Beamte alles ausbieten und selbst vor der Behauptung entgegengesetzter Tatsachen nicht zurückschrecken.

Wir bedauern eine solche Kampfweise sehr, denn dadurch werden die Vertragsverletzungen der Unternehmer nicht verringert und wird die Tarifstreue ganz sicher nicht gefördert. Im Gegenteil werden diejenigen Elemente, die zu Tarifverletzungen neigen, darin noch bestärkt.

Auch mutet es uns eigenartig an, daß der Artikelschreiber von „bezahlten“ Beamten der Gewerkschaften redet.

Was würde er wohl sagen, wenn wir den Spieß umdrehen und sagen, er sei auch ein Beamter, der vom Arbeitgeberbunde „bezahlt“ wird, und daß außer ihm der Arbeitgeberbund noch eine nicht geringe Zahl Beamte und Beamtinnen beschäftigt, die auch nicht nur von der Luft leben können, und daher auf die Bezahlung für ihre Arbeit angewiesen sind. Vielleicht nur mit dem Unterschiede, daß manche von ihnen drei, viermal soviel und noch mehr an Gehalt beziehen als ein Gewerkschaftssekretär. Wir machen uns aber eine solche Kampfweise nicht zu eigen, weil sie nur dazu angetan ist, die niederen Instanzen jener Elemente zu wecken, von denen sich auch im Lager der Unternehmer nicht wenige befinden, die zwar nicht genug Arbeit von ihren Beamten bekommen können, aber andererseits allzu gern über die hohen Gehälter ihrer Beamten meckern.

Unsere Feststellungen zu widerlegen versucht der Artikelschreiber gar nicht. Nur sucht er sie ein wenig zu entkräften, indem er schreibt: „Man wird es aber verstehen können, daß sich die Arbeitgeber, wenn sie nun dem Drange der Arbeiter nachgeben, gegenüber den Gewerkschaften als Vertragskontrahenten dadurch sichern, daß sie sich die schriftliche Fixierung dieses Willens der Arbeiter, die ein hochbedeutungsvolles Dokument für den Zwiespalt zwischen Arbeiter- und Gewerkschaftswille darstellt, ausbedingen.“ Hier wird also der offene Vertragsbruch der Arbeitgeber zugegeben, denn schon im § 1, Absatz 2 unseres Tarifs heißt es: Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

Wollten die Arbeitgeber aber unbedingt mal einen Zwiespalt zwischen Mitgliedern und ihrer Organisation feststellen, dann hätten sie dazu Gelegenheit genug in ihren eigenen Reihen.

Ein jeder ehrlich denkende Mensch wird zugeben, daß bei allen Tarifabschlüssen sowohl unter den Arbeitnehmern wie unter den Arbeitgebern immer welche sind, die mit der einen oder anderen Bestimmung des Tarifs nicht zufrieden sind. Diese haben sich eben der Majorität zu fügen, und kein ehrlicher Vertragskontrahent darf diese Leute, wenn sie noch nach dem Tarifabschluß ihren Willen durchsetzen wollen, unterstützen.

Wenn nun der Artikelschreiber zum Schluß dazu übergeht, uns Tarifbruch in Permanenz vorzuwerfen, weil angeblich die Gewerkschaften es ruhig mitansähen, daß viele der auf industriellen Werken beschäftigten Bauarbeiter zu einem geringeren Lohn bei einer längeren täglichen Arbeitszeit als im Tarif vorgeesehen, arbeiteten, so bekundet er damit, daß er mit den Kämpfen der Bauarbeiterorganisationen gegenüber den industriellen Werken wenig vertraut ist. Wir empfehlen ihm daher, mit dem Vorsitzenden des Arbeitgeberbundes oder auch mit seinem Vorgänger über diese Frage mal Rücksprache zu nehmen. Jedenfalls würde er dann erfahren, daß wir seit Bestehen der Tarifverträge alles aufgebieten haben und selbst vor längerer Arbeitseinstellungen nicht zurückgeschreckt sind, um eben unsere Tarifverträge auch auf den industriellen Werken zur Durchführung zu bringen. Wenn wir noch nicht überall zum Ziel gekommen sind, dann nicht zuletzt deshalb, weil der Wirtschaftliche Arbeitgeberbund uns bei diesen Kämpfen nicht nur nicht unterstützte, sondern auch nicht selten Schwierigkeiten machte.

Zum Schluß noch eins: Wenn der Artikelschreiber, wie schon oben erwähnt, die Gewerkschaftssekretäre der Verrechnungskasse bezichtigt, ohne dafür auch nur den Schatten eines Beweises zu erbringen, so erübrigt es sich wohl, näher darauf einzugehen. Das Urteil über eine solche unfaire Kampfesweise überlassen wir ruhig den Lesern der „Baugewerkschaft“.

Hoffentlich kommt recht bald die Zeitung des Deutschen Arbeitgeberbundes zu der Erkenntnis, daß der Tarifvertrag nur dann in allen Funktionen zur Durchführung gelangen kann, wenn die Zeitungen des Arbeitgeberbundes sowie der Gewerkschaften erzieherisch auf ihre Mitglieder einwirken und vor allem mit gutem Beispiel vorangehen.

Aus den Tarifämtern

Sitzung des Tarifamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk am 26. Februar 1914 im Rathhause zu Barmen.

I. Was dem Kreise der Arbeitgebermitglieder des Tarifamtes war gegen die Fassung des Protokolls über die Sitzung des Tarifamtes vom 8. Januar 1914 Einspruch erhoben worden. Es wurde von dem betreffenden Mitgliede die Streichung der Worte zu III. vorletzter Absatz: „Grundsätzlich sollten nach dem Willen“... bis Schluß dieses Absatzes in dem Protokoll beantragt. Der Vorsitzende erklärte zu diesem Punkte, er habe tatsächlich keine Abstimmung, die den Ausschlag gegeben habe, so begründet, wie der beanstandete Satz des Protokolls es darstellt. Da das Protokoll den Gang der Verhandlung richtig angibt, so sei der Einspruch gegen das Protokoll unbegründet. Wenn sein damaliger Ausspruch und seine ausschlaggebende Abstimmung in diesem Sinne von der Arbeitgeberseite falsch als nicht zutreffend erachtet werde, so kann ihr nur entgegengetreten werden, gegen die Entscheidung des Tarifamtes die Berufung an das Haupttarifamt zu erheben.

Hierauf wurde die Richtigkeit des Protokolls in dem Sinne anerkannt.

II. Beratung des Zweigvereins Barmen-Eberfeld des Deutschen Bauarbeiterverbandes gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Eberfeld vom 21. Januar 1914 wegen Verletzung der Zementfacharbeiter Gesetze, Heßler, Eppler, Pottkamp durch die Firma Gebr. Roehbers zu Eberfeld.

Die Schlichtungskommission hatte einstimmig entschieden, daß die Kläger nach den vorgelegten Arbeitszeugnissen bereits zwei Jahre als Zementarbeiter beschäftigt gewesen seien und daher nach dem Schiedsspruch der Schlichtungskommission zur verdinglichen Regelung des Lohnvertrages vom 27. Mai 1913 als Zementfacharbeiter zu gelten hätten.

In der heutigen Sitzung wurde offiziell anerkannt, daß das Protokoll über die betreffende Sitzung der Schlichtungskommission insofern unrichtig sei, als der Kläger Pottkamp in Betracht kam. Für diesen sei eine zweijährige Beschäftigung als Zementarbeiter nachzuweisen.

Der Vertreter der Kläger erklärte, daß er sich nicht auf die Nachweise zu verlassen. Die Firma Gebr. Roehbers habe die Kläger Heßler, Eppler und Pottkamp nach der Entscheidung der Schlichtungs-

kommission entlassen unter der Angabe durch den Bauführer Müller, daß sie die Leute nicht als Zementfacharbeiter anerkenne, da sie die Fähigkeiten von solchen nach dem zweiten Absatz des Schiedsspruches der Unparteiischen vom 27. Mai 1913 nicht besäßen. Dem Heßler habe die Firma den Lohn der Zementfacharbeiter nachträglich gezahlt, den Klägern Heßler und Eppler aber nicht. Durch die Entlassung der drei Kläger Heßler, Eppler und Eppler habe die Firma diese tarifvertragswidrig geregelt. Es sei unzulässig gewesen, die Leute deshalb zu entlassen, weil sie ihren Anspruch vor der Schlichtungskommission geltend gemacht hätten. Die Firma Gebr. Roehbers zahle auch ihren übrigen Zementfacharbeitern, die sie als solche anerkenne, nicht den tarifmäßigen Lohn dieser Arbeiterkategorie von 66 Pf., sondern nur den Maurerlohn von 64 Pf., den sie ja auch den Arbeitern Heßler und Eppler gewährt habe. Sie stelle sich damit außerhalb des Tarifvertrages.

Herr Roehbers erklärte, die Firma Ditzies habe seiner Firma nachträglich mitgeteilt, daß die Arbeiter Heßler und Eppler, die bei ihr beschäftigt gewesen, keineswegs als Zementfacharbeiter im Sinne des Tarifs anzusprechen seien. Seine Firma bestreite, die Leute durch die Entlassung gemäßregelt zu haben. Sie habe die Kläger entlassen, weil ihre Leistungen als Zementfacharbeiter nicht genügt hätten. Dazu sei sie durchaus berechtigt gewesen, denn nach § 4 des örtlichen Tarifvertrages seien die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet, die von den Klägern aber nicht voll geleistet worden sei. Im übrigen habe seine Firma um dieselbe Zeit auch andere Arbeiter entlassen, weil nicht genügend Arbeit vorhanden gewesen sei.

Ein Arbeitgebermitglied des Tarifamtes bestätigte die letztere Angabe der Firma Gebr. Roehbers aus eigener Wahrnehmung.

Der Vorsitzende erklärte, er sei noch nicht davon überzeugt, daß hier seitens der Firma eine unzulässige Maßregelung vorliege, obgleich nach seinem Gefühl die Firma bei ihrem ganzen Verhalten den Bestimmungen des Tarifvertrages und den tarifvertraglichen Schiedsinstanzen gegenüber keine Ursache habe, sich darüber zu verwundern, daß sie bei der Gegenpartei den Eindruck einer Maßregelung der Kläger verursacht habe.

Das Tarifamt beschloß darauf einstimmig, die Entscheidung wegen der angeblichen Maßregelung zu verlagern und zunächst den Bauführer Müller und den städtischen Bauleiter zur Sache zu hören. Der Firma Gebr. Roehbers wurde aufgegeben, aus ihren Aufzeichnungen genau nachzuweisen, wann die Kläger und auch wann die von ihr erwähnten übrigen Arbeiter wegen Arbeitsmangel oder wegen der Witterungsverhältnisse entlassen worden seien und wieviel Zementfacharbeiter sie an dem Bau damals weiter beschäftigt habe und mit welchen Arbeiten.

III. Einspruch der Firma Gebr. Roehbers zu Eberfeld gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission zu Eberfeld vom 21. Januar 1914, soweit die Eigenschaft der zu II. genannten Kläger als Zementfacharbeiter und demnach die Zahlung des tarifmäßigen Lohnsatzes für solche an die Genannten in Betracht kommt.

Die Parteien sind einig darüber, daß für Pottkamp ein Nachweis dahin, daß dieser bereits zwei Jahre lang als Zementfacharbeiter beschäftigt war, nicht beigebracht ist und die Entscheidung der Schlichtungskommission wegen dieses Arbeiters irrig ist, Pottkamp daher nicht in Betracht kommt.

In der Besprechung des Falles wegen der Arbeiter Heßler und Eppler handelte es sich um die Frage, wie der Schiedsspruch der Unparteiischen zur vertraglichen Regelung des Baugewerbes vom 27. Mai 1913 hinsichtlich des Gehlages:

„er wird Zementfacharbeiter, wenn er eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Zementarbeiter nachweisen kann“, zu verstehen ist.

Die Arbeitgeberseite ist in Übereinstimmung mit Herrn Roehbers der Ansicht, der fragliche Zusatz stehe in einem Widerspruch mit dem zweiten Absatz des Schiedsspruches, wenn man ihm die rein mechanische Auslegung gebe, daß ein Arbeiter, der mindestens zwei Jahre lang als Zementarbeiter beschäftigt worden sei, dann ohne weiteres als Zementfacharbeiter gelte, wenn er auch unfähig sei, die Leistungen eines solchen nach Maßgabe des zweiten Absatzes zu bieten. Der Zusatz habe vielmehr nur besagen wollen, daß ein Zementarbeiter, wenn er zu den Leistungen eines Zementfacharbeiters auch schon früher befähigt sei, den Lohnanspruch als Zementfacharbeiter erst dann habe, wenn er mindestens zwei Jahre lang als Zementarbeiter beschäftigt worden sei. Es werde damit eine gewisse Lehrzeit oder Ausbildungszeit für den Anspruch gefordert. Die Arbeitnehmermitglieder sind in Übereinstimmung mit den Vertretern der Arbeitnehmer-Organisationen dagegen der Ansicht, daß der betreffende Zusatz des Schiedsspruches bestimmen wolle, der Arbeiter habe ohne weiteres den Lohnanspruch des Zementfacharbeiters, wenn er nachweisen könne, daß er mindestens zwei Jahre lang als Zementarbeiter beschäftigt worden sei. Die Unparteiischen seien zu dieser Bestimmung gerade deshalb gekommen, um die Streitigkeiten über die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters als Zementfacharbeiter in den Fällen mindestens zweijähriger Tätigkeit als Zementarbeiter auszuschließen.

Der Vorsitzende schloß sich, mit seiner Stimme den Ausschlag gebend, der Ansicht der Arbeitnehmer an und stellte als Entscheidung des Tarifamtes fest, daß die Firma Gebr. Roehbers verpflichtet sei, den Arbeitern Heßler und Eppler, die den Nachweis mindestens zweijähriger Tätigkeit als Zementarbeiter unbestritten erbracht hätten, den tarifmäßigen Lohn der Zementfacharbeiter nachträglich zu zahlen, bzw. den danach diesen Arbeitern nachträglich zu zahlen.

IV. Aufstellung eines Entwurfs des Haupttarifamtes für die Schlichtungskommission.

Es wurde mitgeteilt, daß das Haupttarifamt Grundsätze für die Geschäftsordnung der Schlichtungskommission aufstellen wolle. Das Tarifamt beschloß einstimmig, die zunächst abzuwarten und den Punkt vorläufig zu verlagern.

V. Antrag des Ortsverbandes Remscheid des Schutzverbandes der Berg. baugewerblichen Betriebe auf Einreihung der Löhne für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter in die Lohnabelle des Tarifvertrages für den Abteilungsbezirk Remscheid derart, daß für Zementfacharbeiter die Löhne für Maurer, für Zementarbeiter dagegen um 10 Prozent erhöhte Lohn der Bauhilfsarbeiter im Abteilungsbezirk Remscheid gehöhrigen Lohngebiete.

Der Vertreter des Ortsverbandes Remscheid des Schutzverbandes der Berg. baugewerblichen Betriebe begründet den Antrag. Er erklärte, daß auch Remscheid die Firmen Betonarbeiten ausgeführt, und daß die Zementfacharbeiter dabei stets den tarifmäßigen Maurerlohn erhalten hätten. Dieser sei also für den Abteilungsbezirk Remscheid und die dazugehörigen Lohngebiete maßgebend nicht aber derjenige Lohn, den auswärtige Firmen bei Betonarbeiten in Remscheid ihren Zementfacharbeitern nach dem Lohnsatz ihres Ortes gezahlt hätten.

Die Arbeitnehmervertreter bestritten, daß Remscheid die Firmen Betonarbeiten bisher ausgeführt hätten, d. h. Eisenbetonarbeiten. Sie seien mit der Einreihung der Lohnsätze für Zementfacharbeiter und Zementarbeiter in die Lohnabelle für das Vertragsgebiet Remscheid nur dann einverstanden, wenn der von ihnen geforderte Lohnsatz für Zementfacharbeiter, der von den Solinger und Elberfelder Firmen an ihre Arbeiter für Betonarbeiten in dem Remscheider Bezirk gezahlt werde, angenommen würde.

Der Vorsitzende erklärte, daß sachliche Unterlagen dafür, ob Remscheider Firmen tatsächlich dort schon Betonarbeiten und welche ausgeführt, und welche Löhne dabei den Facharbeitern gezahlt hätten, bisher nicht beigebracht worden seien. Diese Unterlagen müßten zunächst beschafft werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne.

Das Tarifamt verließ diesen Punkt und gab dem Arbeitgeberverband auf, zunächst den Nachweis darüber zu erbringen, von welchen Remscheider Firmen Eisenbetonarbeiten und wann und an welchen Bauten bisher ausgeführt worden und welche Löhne den Facharbeitern dabei gezahlt worden seien.

VI. Antrag des Schutzverbandes der Berg. baugewerblichen Betriebe, in der Niederschrift der Verhandlungen der Organisationen in der Sitzung am 29. Januar 1914 der Fassung unter III. noch folgenden Zusatz hinzuzufügen:

„Die Arbeitgeberseite vertritt die Ansicht, daß nach dem Wortlaut des § 5 die Affordarbeit für alle Kategorien mit Ausnahme derjenigen der Zimmerer zulässig ist, und zwar in allen Orten des Vertragsgebietes, zumal bei den Verhandlungen am 1. Oktober 1913 von der Arbeitnehmerseite irgenbwoher ein Einspruch für eine besondere Kategorie, mit Ausnahme der Zimmerer, nicht erfolgt sei. (Vgl. Sitzungsprotokoll vom 1. Oktober 1913, Seite 3, Absatz 2.) Die Arbeitgeberseite beantragt, den § 5 wie folgt zu präzisieren:

„Affordarbeit ist zulässig für Maurer, Kanalarbeiter, Zementfacharbeiter, Zementarbeiter und Bauhilfsarbeiter.“

Bei der Besprechung über diesen Punkt erklärten die Arbeitnehmervertreter, daß sie mit dem Antrag der Arbeitgeberseite, die Niederschrift über die Verhandlungen am 29. Januar 1914 so zu vervollständigen, einverstanden seien mit der Maßgabe, daß noch folgender Zusatz hinzugefügt werde:

„Die Arbeitnehmerseite widerspricht der Annahme, daß bei den damaligen Verhandlungen von ihrer Seite kein Einspruch erfolgt sei.“

Das Tarifamt beschloß einstimmig, die von den beiderseitigen Parteien beantragten Zusätze in die Niederschrift der Verhandlungen vom 29. Januar 1914 aufzunehmen.

Entscheidungen des Haupttarifamtes

Entscheidung Nr. 15.

In Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe zu Breslau), betrifft Antrag auf Entscheidung, ob der Deutsche Bauarbeiterverband als Zentralorganisation berechtigt ist, die Genehmigung von Tarifverträgen zu verweigern, in denen örtliche Organisationen eine Ergänzung der Bestimmungen des Vertragsmusters bezügl. Ueberstunden vereinbart haben, wurde vor dem Haupttarifamt für das Baugewerbe nachstehende Vereinbarung getroffen:

Die örtliche Vereinbarung, wonach eine Ueber-schreitung der jeweiligen tariflichen Arbeitszeit bis zu 1/2 Stunde zuschlagsfrei bleiben soll, ist an sich unzulässig. Die Arbeiterorganisationen erklären jedoch daß sie nicht auf der ausnahmslosen Durchführung dieses Grundsatzes bestehen, vielmehr sich vorbehalten, von Fall zu Fall nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse Ausnahmen zuzulassen. Berlin, den 3. März 1914.

Entscheidung Nr. 16.

In Sachen des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Baugewerbe Breslau, betreffend Beschwerde gegen

den Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe zu Breslau wegen Weigerung über Lohnfragen vor dem örtlichen Schiedsgericht zu verhandeln, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Zur Erledigung der Anträge des Deutschen Bauarbeiterverbandes ist das örtliche Schiedsgericht zuständig. Der Arbeitgeberbund für das Maurer- und Zimmerergewerbe zu Breslau ist zur Verhandlung verpflichtet.

Gründe:

Die Arbeitgeber haben bei den örtlichen Tarifverhandlungen für das Wohngebiet Breslau-Stadt abgelehnt, über einige von den Arbeitnehmern zur Erörterung gestellte Punkte zu verhandeln, und war unter der Begründung, daß diese Punkte bereits durch die Schiedsprüche der Unparteiischen erledigt seien. Es handelt sich um folgendes:

- 1. Stundenlohnhöhe für Mörtelträger, die bei Stundenlohn arbeitenden Putzern Mörtel tragen,
2. Zuschlag zum Maurerlohn für in Stundenlohn arbeitende Putzer,
3. Einwandfreie Fassung des Satzes, der die Lohnhöhe für Kalktöpler festsetzt,
4. Stundenlohn der Kalk- und Ziegelträger.

Die mündliche Verhandlung vor dem Haupttarifamt hat ergeben, daß der bisherige Breslauer Tarifvertrag tatsächlich eine Reihe Sonderbestimmungen enthalten hat, von denen es sehr wohl zweifelhaft sein kann, ob sie von dem Schiedspruch der Unparteiischen erfaßt sind. Es handelt sich mithin um Fragen, die gegebenenfalls örtlich zu vereinbarenden Vertragszusätze im Sinne IV des Schiedspruches vom 1. Mai 1913 (Abschluß der örtlichen Verträge) nach sich ziehen können. Ueber solche Zusätze sind die Vertragsparteien nach dieser Nr. IV gehalten, vor den bisherigen II. Instanzen zu verhandeln. Hiernach hat die Vorinstanz über die genannten Punkte zu verhandeln und zu entscheiden. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob und inwieweit auf Grund des Wortlauts des § 4 des bisherigen Breslauer Vertrages und der bisherigen Gewohnheiten im Breslauer Baugewerbe anzunehmen ist, daß der Schiedspruch der Unparteiischen die Breslauer Lohnverhältnisse erschöpfend geregelt hat oder ob insbesondere bei Annahme besonders zu behandelnder Arbeiterkategorien Vertragszusätze im Verträge aufzunehmen sind.

Breslau, den 3. März 1914.

Entscheidung Nr. 47.

Die Sachen des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe (Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Bunzlau und Umgegend), betreffend Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der zweiten Instanz vom 17. September 1913 wegen Regelung der Landzulage, erkennt das Haupttarifamt für das Baugewerbe dahin:

Der Antrag auf Aufhebung der Entscheidung der zweiten Instanz vom 17. September 1913 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Fest steht, daß in Bunzlau zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und dem Bauarbeiter- und Zimmererverband andererseits Verhandlungen über die Regelung der Landzulage stattgefunden haben. Weiterhin ergibt die Aktenlage, daß mit dem Bauarbeiterverband eine Einigung erzielt wurde, welche jedoch von dem Zimmererverband abgelehnt wurde.

Es fragt sich nunmehr ob diese teilweise Einigung die Wirkung äußert, daß die örtliche Instanz diese Frage hinsichtlich der Bauarbeiter nicht mehr entscheiden durfte. Das Haupttarifamt kann eine derartige Wirkung nicht zugestehen. Denn es geht fest, daß bisher ein einheitlicher Vertrag mit den Bauarbeitern und den Zimmerern abgeschlossen wurde und daß es im Willen der sämtlichen Parteien lag, auch in Zukunft nur einen gemeinschaftlichen Vertrag mit allen beteiligten Arbeiterorganisationen abzuschließen. Bei dieser Sachlage hätte nur eine Einigung, welche sämtliche Verbände, einschl. des Zimmererverbandes, umfaßt, eine Bedeutung. Somit galt die Frage auch gegenüber dem Bauarbeiterverband nicht als durch Einigung erledigt, war vielmehr nach wie vor strittig. Daraus ergibt sich auch, daß die örtliche Instanz berechtigt war, die Regelung der Landzulagen gegenüber allen Arbeiterverbänden beschlußmäßig vorzunehmen.

Breslau, den 3. März 1914.

Jahresberichte der Bezirke

Bezirk Stuttgart. Im Jahresbericht 1913 schrieben wir, daß, wenn neben den vorgeesehenen Staatsbauten noch die private Bautätigkeit sich etwas heben würde, wir auf eine ausreichende Beschäftigung hoffen könnten. Diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir haben ein Jahr äußerst schlechter Bautätigkeit hinter uns. Unsere älteren Kollegen können sich nicht erinnern, daß in den letzten 15 bis 20 Jahren eine so schlechte

Bautätigkeit gewesen ist wie im verflochtenen Jahre. Diese war nicht nur in einzelnen Orten, sondern allgemein im ganzen Bezirk. Waren die groß. Bahnbauten und die dadurch bedingten Veränderungen der Bahnkörper nicht noch gewesen, so wäre es für die Bauarbeiter in Württemberg trostlos gewesen. Was aber auch bei diesen Bauten Veranlassung zur Kritik gibt, ist, daß hier wie anderwärts, besonders bei den Bahnbauten, viele ausländische Arbeiter beschäftigt wurden, während deutsche Arbeiter arbeitslos waren. Ein großer Teil unserer Kollegen hat in diesem Jahre kaum die Hälfte der Zeit in ihrem Beruf gearbeitet, sie haben landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet, Wege gebaut, Holz gefällt und sonstige Waldarbeiten getan. Statistisches Material über die Bautätigkeit war bis jetzt noch nicht zu erhalten. Hauptsächlich wird die Bautätigkeit in diesem Jahre besser, da das Geld ja heute einen Zinssatz hat, daß man hoffen kann, im Baugewerbe wieder mehr Leben zu bekommen. Wohnungsbedürfnis, besonders an kleineren Wohnungen, ist in den meisten Städten vorhanden. Diese ungünstigen Verhältnisse haben uns in der Agitation sehr gehemmt, obgleich viel Vorarbeit für die kommende Zeit geleistet wurde. Sobald eine bessere Bautätigkeit eintritt, sind die Ausichten nicht hoffnungslos. Die neugegründete Verwaltungsstelle Saugau ist wieder eingegangen. Der Bezirksleiter nahm an 21 öffentlichen, 47 Zahl- und Verwaltungsstellen-Versammlungen teil, an 6 Hausagitationen, 37 Besprechungen und Sitzungen, 10 Kassenrevisionen, 9 Konferenzen, 4 Bautenagitationen, 4 Kartellitzungen, 24 Sitzungen mit Arbeitgebern, 3 Tarifamtssitzungen. 17 Versuche zur Gründung von neuen Ortsgruppen wurden unternommen. Besondere in der Lohnfrage waren 8 zu erledigen und 2 Terrorismusfälle wurden untersucht. Der Postausgang war folgender: 258 Briefe, 204 Karten, 217 Drucksachen.

Die Lohnbewegung war allgemein. Erreicht wurden 4-5 Pf. pro Stunde. In Etlingen mußten die Eisler trotz Schiedspruch den Kampf aufnehmen, weil die Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde nicht anerkennen wollten. Nach einigen Wochen Kampf mußten sie den Vertrag anerkennen. In Groß- und Klein-Etlingen mußten wir einen mehrwöchigen Kampf führen, der aber zugunsten der Kollegen verlief und eine Lohnerhöhung von 5 bis 7 Pf. pro Stunde brachte. Der Ulmer Vertrag ist bis heute noch nicht abgeschlossen. Die Unternehmer wollten den Nachweis erbracht haben, daß in Ulm Akkordarbeit üblich sei. Wir erkannten den Nachweis der Unternehmer nicht an, und so wird erst das Haupttarifamt entscheiden müssen, ob in den Ulmer Vertrag die Akkordarbeit aufgenommen wird.

Der Bauarbeiterbund läßt hier trotz guter Vorschriften alles zu wünschen übrig. Es wird Aufgabe der nächsten Zeit sein, hier dahinter zu greifen, damit nicht die Vorschriften nur auf dem Papier stehen.

Was die innere Arbeit in den Ortsgruppen anlangt, so müßte hier sehr vieles besser werden. Dieses gilt besonders von der Mitarbeit in der Agitation und im Kassieren. Hier muß viel mehr Pünktlichkeit herrschen. Es darf nicht vorkommen, daß die Quartalsabrechnungen 6-7 Wochen nach Quartalschluß eingereicht werden. Unsere Vertrauensmänner, die die Beiträge einkassieren, müssen den Verwaltungsstellenkassierer besser unterstützen, indem sie lieber eine Woche früher als später mit dem Kassierer am Quartalschluß abrechnen, dann wird es auch dem Kassierer möglich sein, seine Abrechnung mit der Zentrale pünktlicher zu machen. Mehr Beachtung muß dann weiter die Ausfüllung der Abrechnungformulare erfahren, die bestimmten Rubriken müssen richtig ausgefüllt werden, die Prozentverrechnungen müssen doch endlich die Kassierer begreifen, damit nicht jedesmal bei ein und demselben Ortsgruppen die Korrekturen von der Zentralstelle notwendig werden. Es muß doch jedem Kassierer Freude machen, eine schöne saubere Abrechnung zu liefern. Wenn jeder das Bestreben hat, sein Bestes für die Organisation zu leisten, dann werden die Mängel mit der Zeit verschwinden.

Daß wir vorwärts gekommen wären in diesem Jahre können wir nicht berichten, dazu waren die Verhältnisse zu ungünstig. Wir wollen aber trotzdem nicht mutlos werden, wenn auch die Schwierigkeiten groß sind. Wir wollen den Vorstoß lassen, auch in diesem Jahre zu tun, was wir können, und zwar alle Kollegen, dann werden wir auch von unserem Bezirke einmal freudlicheres berichten können. Den Kollegen, die im verflochtenen Jahre mitgearbeitet haben, von dieser Stelle aus der beste Dank. Sie werden wohl auch in diesem Jahre nicht versagen und ihre Kraft weiterhin dem Verbande zur Verfügung stellen.

Wir wollen alle den Wahrspruch beherzigen: 'Wer da fährt nach großem Ziel, Fern' am Steuer ruhig sitzen.'

Stuttgart, im Februar 1914. S. Kreuz.

Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß mit dem 1. März die Beitragsabgabe wieder begonnen hat. Am Sonntag, den 29. März ist der 4. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Augsburg. (Verwaltungsstelle.) Nachdem in den einzelnen Zahlstellen die Generalversammlungen mit Vorstandswahlen und die Generalversammlung des Verwaltungsstellenausschusses stattgefunden hatten, tagte am 1. März unsere Verwaltungsstellen-Jahresversammlung. Den Jahresbericht erstattete Kollege Gahmeyer. Derselbe fand ungeteilte Zustimmung. Sodann sprach Bezirksleiter Bräuner über Tarifverträge und Friedens-

aufgaben. Er schilderte den Entwicklungsgang der Tarifverträge in geschichtlicher und rechtlicher Beziehung, sowie seine künftigen Entwicklungsmöglichkeiten. Nur eine starke Organisation mit geistig vorangeschrittenen Mitgliedern kann in der Zukunft den Tarifvertrag so beeinflussen, daß er in seiner Entwicklung, wie auch bei einer eventuellen gesetzlichen Regelung, ein praktischer Rechtsvertrag bleibt und nicht zum theoretischen Scheinvertrage mit behnbaren Bestimmungen und allen möglichen Hintertüren gemacht wird. Reicher Beifall lohnte die interessanten, neigehenden Ausführungen. Im letzten Punkt fand die Notwendigkeit der statutgemäßen Beitragserhöhung und einer intensiven Frühjahrsagitation eine eingehende Begründung. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Die private Bautätigkeit war gering. Die Ausführung einer Anzahl öffentlicher Gebäude und der Ausbau der Schwemmanalisation haben uns vor größerer Arbeitslosigkeit einigermaßen bewahrt. Der Wohnungsmarkt bedarf dringend der Aufreißung. Nach der amtlichen Wohnungszählung betrug der Prozentsatz der leerstehenden Wohnungen am 30. März 1912 1,46 Prozent, am 30. September 1912 1,80 Prozent, am 30. März 1913 1,28 Prozent und am 30. September 1913 1,21 Prozent. Ein noch stärkerer Rückgang der Wohngelegenheit ist bei den Kleinwohnungen eingetreten. Hier ist die Zahl der leerstehenden Wohnungen vom März bis September 1913 von 1,21 Prozent auf 0,98 Prozent gesunken. Dagegen sind nach einer Statistik unserer Verwaltungsstelle Mietpreise von Juni 1910 bis März 1913 um circa 18 Prozent gestiegen. Die Zahl der im Berichtsjahre in Augsburg neuvermieteten Wohnungen betrug 644 gegenüber 902 im Vorjahre. Nicht berücksichtigt ist hierbei, daß das Stadtgebiet im letzten Jahre durch die eingemeindeten Vororte Dechhausen und Hochdoll bedeutend erweitert ist. Von den neuvermieteten Wohnungen sind 483 Kleinwohnungen (solche bis 4 Zimmer). Baugenehmigungen wurden 836 erteilt. Ausgeführt wurden 724 Bauobjekte. Davon entfielen auf Wohnhaushauptgebäude 93, Nebengebäude 5, öffentliche Gebäude und Anstalten 8, Wohngebäude mit Bäckereien und Wirtschaften 13, Fabrikgebäude 19, sonstige Gebäude, wie Werkstätten, Lagerhäuser, Stallungen, Gartenhäuser, Remisen, Waschläden, Abortanlagen, Einfriedigungen 222, Umbauten und Änderungen 364. Für die Beurteilung der Konjunktur im Hochbau bieten die Mitgliederzahlen der ehemaligen Ortskrankenkasse der Baugewerke I die beste Möglichkeit. Es waren Pflichtmitglieder vorhanden am 1. Januar 2082, am 1. April 2447, am 1. Juli 2711, am 1. Oktober 2741 und am 31. Dezember 1740. Die Ortskrankenkasse der Baugewerke II, in der hauptsächlich das Tiefbaugewerbe versichert ist, zählte zu gleichen Zeiten 408, 530, 1090, 1114 und 1137 Pflichtmitglieder. Den durchschnittlichen Stand der Arbeitslosigkeit an der Zahl der gekleideten Arbeitslosenmarkten gemessen, ergibt eine Steigerung von 1,30 Stück in 1912 um 1,23 auf 2,53 Stück in 1913 pro Mitglied. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage können wir am Jahreschluß eine kleine Mitgliederzunahme buchen. Aufgenommen sind 152 Kollegen, zugereißt 49, aus anderen Organisationen zu uns übergetreten 56, insgesamt 257 Zugänge. Abgereißt sind 134, ausgeschlossen 25, abgemeldet 20, unbekannt abgegangen 43 und gestorben 6, insgesamt 228 Abgänge. Das innere Verbandsleben spielte sich ab in 69 Mitgliederversammlungen, einer öffentlichen, 26 Vorstandssitzungen und 14 Vertrauensmänneritzungen. Der Verwaltungsstellenausschuß erledigte seine Aufgaben in 4 Sitzungen. In den Ausschusitzungen wurden die einzelnen Quartalsergebnisse kritisch gewürdigt, sowie die Maßnahmen für die Lohnbewegung und die Agitation besprochen. Die Vorträge in den Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen erstreckten sich auf den Tarifablauf und die Lohnbewegung, die Frühjahrs- und Herbstagitation, die Neuerungen in der Reichsversicherung, die Neuordnung unter besonderer Berücksichtigung der Krankenkassenwahlen, den christlich-nationalen Arbeitertag und den deutschen Arbeiterkongreß. Der Besuch der Versammlungen war nur zur Zeit der Lohnbewegung vollbefriedigend. Die Lohnbewegung brachte unseren Kollegen eine Lohnerhöhung von 2 Pf. ab 2. Mai 1913 und 3 Pf. ab 1. April 1914. Auch die Zuschläge fanden eine geringe Erhöhung, die zehnstündige Arbeitszeit bleibt bestehen. Durch Rechtschutz wurden für vier Kollegen 115 M an Arbeitslohn erstritten. Der schriftliche Verkehr der Verwaltungsstelle betrug an Eingängen 2 Telegramme, 23 Postanweisungen, 127 Briefe, 75 Karten, 260 Drucksachen, 27 Pakete, insgesamt 514 Postfächer; an Ausgängen 2 Telegramme, 15 Postanweisungen, 335 Briefe, 138 Karten, 533 Drucksachen, 3 Pakete, insgesamt 1026. Die Jahreseinnahme stellt sich auf 12 167,53 M, der eine Ausgabe von 11 678,85 M gegenübersteht. An die Zentralkasse wurden 6406,25 M gesandt. Für Krankenunterstützung wurden in 89 Fällen 1088,85 M gezahlt, für Sterbeunterstützung in 8 Fällen 340 M, für Gemahregeltenunterstützung 15,50 M, für Witwenunterstützung 4 M. Die Ausgaben der Lokalkasse inklusive Bezirksbeitrag betragen 3874,25 M. Gegenüber dem Vorjahre kam eine Stabilisierung der Mitgliederzahlen und eine Erhöhung des Beitragsdurchschnittes konstatiert werden. Die im Herbst getätigte Krankenkassenwahl fand bei unseren Mitgliedern gute Beachtung. Durch einkräftiges Zusammenarbeiten konnte die christlich-nationale Arbeiterschaft bei der Wahl zur Allgemeinen Ortskrankenkasse Augsburg durch 2268 Stimmen 21 Vertreter im Ausschuß und 3 Mitglieder im Vorstand erobern. Im Ausschuß ist unsere Organisation mit 5, im Vorstand durch einen Kollegen vertreten. Das kommende Jahr bietet uns die Aussicht auf eine etwas bessere Baukonjunktur. Die Durchführung der Schwemmanalisation braucht noch Jahre bis zu ihrer vollständigen Erledigung. Die Kalamität auf dem Wohnungsmarkt schreit nach Abhilfe. Das bringt Arbeit und damit Agitationsmöglichkeit. Der äußere Ausbau durch Werbung neuer und Erhaltung der gewonnenen Mitglieder, die innere Stabilisierung durch geistige Erfolge aller gewerkschaftlichen Probleme, das sollen unsere Aufgaben im kommenden Jahre sein. Allen Vorstandsmitgliedern,

Seht, das ist ein Geschäft...

Es wird zweifellos viele Kreise interessieren, mit welchen Ergebnissen die verschiedenen privaten Versicherungs-gesellschaften im Berichtsjahre 1912 gearbeitet haben. Wir wollen daher in der nachstehenden Tabelle näher darauf eingehen und insbesondere eine Anzahl Versicherungsgesellschaften berücksichtigen, die auch die „Volksversicherung“, d. h. die Lebensversicherung betreiben:

Name der Gesellschaft	Aktien-Kapital			Bare Einzahlung der Aktionäre		Dividenden u. Zinsen der Aktionäre für das Jahr 1912			
	Gesamt-Betrag	Anzahl der Aktien	Nominal-betrag von je einer Aktie	Im ganzen	Auf jede Aktie	Aus dem Lebensversicherungs-geschäft	Im ganzen	Für jede Aktie	In Proz. der Ein-zahlung
Bayerische Versicherungsgesellschaft	10 000 000	10 000	1 000	2 500 000	250	280 939	850 000	85.—	34 1/2%
Viktoria	6 000 000	2 000	3 000	6 000 000	3 000	370 117	900 000	450.—	75 1/2%
Friedrich Wilhelm	6 000 000	4 000	1 000	{ 1 500 000 9 000	{ 375 1 500	196 348	570 360	142.50	38 1/2%
Bremen-Hannoversche L.-B.	3 000 000	3 000	1 000	750 000	250	90 000	90 000	30.—	12 1/2%
Wilhelma	3 000 000	10 000	300	3 000 000	300	446 286	1 050 000	105.—	35 1/2%
Nürnberger Lebensv. Bant	3 000 000	3 000	1 000	600 000	200	37 024	60 000	20.—	10 1/2%
Arminia	6 000 000	6 000	1 000	1 500 000	250	360 000	360 000	60.—	24 1/2%
Deutschland	7 000 000	3 500	2 000	1 750 000	500	152 851	183 750	52.50	10 5 1/2%
Urania	3 000 000	3 000	1 000	750 000	250	18 835	90 000	30.—	12 1/2%
Atlas	10 000 000	10 000	1 000	2 500 000	250	134 852	150 000	15.—	6 1/2%
Hamburg-Mantf. V. A. G.	3 000 000	3 000	1 000	750 000	250	17 707	75 000	25.—	10 1/2%

*) Viktoria: Ohne Berücksichtigung der aus der Aktienwechsel Tilgungsreserve vorgenommenen Erhöhungen der ursprünglichen Einzahlung an das Aktienkapital.

Wie man aus der vorstehenden Aufstellung ersieht, ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 1912 für die Aktionäre der bezeichneten elf Versicherungsgesellschaften durchweg ein gutes, zum Teil sogar ein glänzendes gewesen. Die besten Geschäfte haben unstreitig die Aktionäre der „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ gemacht. Diese beiden Gesellschaften betreiben neben dem „großen“ Lebensversicherungsgeschäft auch noch in erheblichem Maße die Versicherung der kleinen Leute, die sogenannte Volksversicherung. Im Jahre 1912 liefen in Deutschland bei den privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften 8 1/2 Millionen Policen aus der Volksversicherung mit einer Versicherungssumme von 1 750 000 000 (1 3/4 Milliarden Mark). Die „Viktoria“ und „Friedrich Wilhelm“ hatten davon allein 6 1/2 Millionen Policen, das sind drei Viertel des ganzen Bestandes, abgeschlossen. Von dem Gesamtgewinn der „Viktoria“ entfielen in den letzten acht Jahren 225 Millionen Mark allein auf die Volksversicherung, die 43 1/2 Prozent ihres ganzen Geschäftsausmachts. Bei der „Friedrich Wilhelm“ fielen sogar 51 Prozent des ganzen Geschäftsausmachts auf die Volksversicherung, nichtsdessenweniger bestand und besteht noch in weiten Kreisen unseres Volkes ein großes Maß von Mißtrauen gegenüber den privatkapitalistischen Gesellschaften. Die enormen Gehälter der Direktoren, die kolossalen Lantien, die den Vorständen und Aufsichtsräten gezahlt werden, daneben der große Verschleiß der Policen geben dem Volke zu denken. Darum wurde auch fast allenthalben die Gründung der gemeinnützigen

Deutschen Volksversicherung-Aktiengesellschaft, Sitz Berlin, Bülowstraße 90, mit Freuden begrüßt. Die Gemeinnützigkeit dieser Anstalt ist für alle Zeiten gesichert. Es darf auf das eingeschossene Aktienkapital keinesfalls mehr als 4 Prozent Dividende den Aktionären gewährt werden. Vorher müssen zunächst 80 Prozent des Jahresgewinns den Versicherten in Gestalt von Prämiendividenden zugeführt werden; bis zu 10 Prozent der restlichen 20 Prozent können zur Bildung außerordentlicher Rücklage (Kriegsreserve) verwendet werden. Eine Gewinnbeteiligung des Vorstandes und Aufsichtsrates findet nicht statt. Der bekannte Sozialpolitiker Dr. Graf von Posadowsky-Wehner führt den Vorsitz im Aufsichtsrat. Die Kaiserliche Regierung hat den Geheimen Oberregierungsrat Dr. Wuermeling eigens mit der Überwachung der gemeinnützigen Volksversicherung-Aktiengesellschaft betraut, damit ihr gemeinnütziger Charakter jederzeit gewahrt bleibt. Ungefähr 50 große Verbände der Bauern, Angestellten, Beamten, Handwerker und der nationalen Arbeiter mit circa 2 1/2 Millionen Mitglieder stehen bereits im Vertragsverhältnis mit der Deutschen Volksversicherung-Aktiengesellschaft, deren einziger Zweck es ist, den kleinen Leuten eine gute, billige und doch sichere Volksversicherung zu sein. Sie verzichtet auf die ärztliche Untersuchung der zu Versicherten, zugleich liegt ihr jede Erwerbsabsicht fern; ihr Prinzip ist: Die Volksversicherung in erster Linie den Versicherten und nicht den Versicherern.

maßregeln den Arbeitgebern gegenüber in Bezug auf die gestellten Lohnforderungen. Eine Neuregelung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist auch unbedingt notwendig. Die Arbeitszeit für Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter beträgt noch 11 Stunden. Der Stundenlohn beträgt für Maurer, Zimmerer und Polierer 42 Pf., für Arbeiter gar nur 24 bis 27 Pf. Dabei sind die Lebensmittelpreise denen in Danzig gleich, einzelne sogar noch höher. Gefordert sind für 1914 und 1915 für Maurer und Zimmerer 47 Pf., für Polierer 10 Pf. über Gefellenslohn, für Arbeiter 32 Pf., in 1916 soll der Lohn steigen auf 52 Pf. für Maurer und Zimmerer, 62 Pf. für Polierer und 37 Pf. für Bauarbeiter. Die Arbeitszeit soll jetzt auf 10 1/2 und in 1916 auf 10 Stunden verkürzt werden. Diese Forderungen können gewiß nicht als unbescheiden angesehen werden, auch von den Arbeitgebern nicht, wenn sie gerecht denken. Sie scheinen das auch eingesehen zu haben, denn an unsere Lohnkommission haben sie ein Schreiben gerichtet, in dem sie wünschen, mit uns in Verhandlungen zu treten. Die Diskussion, an der sich besonders die Kollegen Kufe, Gnadt und Gasse beteiligten, ergab über den einzuschlagenden Weg vollständige Einmütigkeit. Bemerkenswert sei noch, daß in der Versammlung am 15. März wiederum fünf Kollegen dem Verbands neu zugeführt werden konnten.

Soefft. Am 28. Februar fand im Lokale des Herrn Bracht eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Als Hauptpunkt stand auf der Tagesordnung „Unsere Frühjahrsagitation“. Kollege Werner hielt einen gut durchdachten Vortrag über die gewerkschaftliche Lage. Er erläuterte die Lage im Baugewerbe und forderte die Kollegen auf, mit allem Eifer an dem Ausbau der Organisation mitzuwirken. Insbesondere erklärte er die Pflichten des Vorstandes und der Mitglieder gegeneinander, denn nur in einem guten Zusammenarbeiten aller Kollegen ist der Erfolg begründet. Der Vortrag fand den Beifall der Kollegen. In der weiteren Tagesordnung wurden die Verhältnisse im Dachdecker- und Zimmererberufe besprochen. Hier herrschen infolge der Lauigkeit der Kollegen unhaltbare Zustände. Die Dachdecker und Zimmerer erhalten nicht den tarifmäßigen Lohn. Dieses ist leicht zu erklären, denn die große Mehrheit steht außerhalb der Organisation. Soll hier eine Besserung eintreten, dann muß unter den Dachdeckern und Zimmerern zunächst eine straffe Organisation durchgeführt werden. Bespricht dieses, dann kann die Durchführung des Vertrages sofort erkämpft werden. Die anwesenden Zimmerer und Dachdecker stimmten diesem Vorschlag zu. Nunmehr geht es um die Kollegen, die gefassten Beschlüsse auch unbedingt zur Durchführung zu bringen. An den Kollegen liegt es nunmehr ganz allein, für bessere Verhältnisse zu sorgen. Darum auf zu starrer Agitationsarbeit, allgemeiner Standeshebung. Nach Erledigung einiger anderer Angelegenheiten wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Lippdringe. Am 1. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete der „Gewerkschaftsstreit“. Bezirksleiter Werner hielt einen ausführlichen Vortrag über die Entstehung des Gewerkschaftsstreites unter den Katholiken Deutschlands. Insbesondere beleuchtete und untersuchte er das wirtschaftliche System der Fachabteilungen „Sitz Berlin“. An Hand der Schriften wurde nachgewiesen, daß dieses System in dem hochentwickeltesten Industriegebiete Deutschlands unhaltbar und nicht durchführbar ist. Reichert beifall lobte den Redner. In der Diskussion wurde einmütig ausgesprochen, mit aller Energie für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften einzutreten, insbesondere für unseren christlichen Bauarbeiterverband, welcher die Interessen der Bauarbeiter vertritt. Zweiter Punkt der Tagesordnung war Stellungnahme zu den Praktiken des Unternehmers Viktor Hagemann in Benhausen. Derselbe zahlt den tarifmäßigen Lohn nicht. Weiter ist festgestellt, daß Hagemann den verdienten Lohn nicht auszahlt, so daß die Kollegen gerichtlich vorgehen müssen. Ebenso wurde festgestellt, daß die Ausbändigung der Quittungskarten nicht erfolgt ist, und daß zu wenig Marken eingelebt waren. Auf Grund dieser Tatsachen wurde beschlossen, daß kein Kollege von Lippdringe bei Hagemann in Arbeit treten darf, bis geordnete Verhältnisse geschaffen sind. Dieser Beschluß ist strikte durchzuführen. Nach einem kurzen Schlußwort wurde die Versammlung beendet. — Nun heißt es arbeiten, daß bei der Frühjahrsagitation unser Verband viele neue Mitglieder gewinnt.

Schlungen. Am 1. März fand eine Mitgliederversammlung bei Herrn Sybille statt. Tagesordnung: „Welche Ehren erteilt uns der Deutsche Arbeiterkongress?“ Bezirksleiter Werner hielt einen guten, leichtverständlichen Vortrag über die Ursachen des Kongresses. Er bestrafte die Angriffe des Unternehmers auf die Rechte des Arbeiterstandes, insbesondere auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Desgleichen wurden die Bestrebungen des Karls der schaffenden Stände einer gründlichen Untersuchung unterworfen. Am Schluß des Vortrages erklärte Kollege Werner die einseitigen Angriffe verschiedener Professoren auf die Gewerkschaftsbewegung und die soziale Gesetzgebung. Aufmerksam hörten die Kollegen zu, und der Beifall, den sie am Schluß des Vortrages spendeten, zeigte so recht, wie die Stimmung der Kollegen ist. In der Diskussion stellten sich sämtliche Redner auf den Standpunkt der christlichen Gewerkschaften, erklärten, auch ferner für die Ausbreitung des Verbandes arbeiten zu wollen. Nach dem Vortrag wurden die Verhältnisse im Baugeschäft Viktor Hagemann in Benhausen einer schweren Kritik unterzogen. Derselbe zahlt den Tariflohn nicht, weiter ist festgestellt, daß Hagemann den verdienten Lohn nicht auszahlt, so daß die Kollegen gerichtlich vorgehen müssen. Ebenso wurde festgestellt, daß die Ausbändigung der Quittungskarten nicht erfolgt ist, und daß zu wenig Marken eingelebt sind. Auf Grund dieser Vorkommnisse wird beschlossen, daß kein Kollege von Schlungen bei Hagemann

in Arbeit treten darf, bis dort geordnete Verhältnisse geschaffen sind. Dieser Beschluß ist strikte durchzuführen. Nach einem kernigen Schlußwort des Kollegen Werner wurde die interessante Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat nach seinem Kassenbericht für 1913 eine Gesamteinnahme von 2 828 741 M., eine Ausgabe von 1 011 383 M. zu verzeichnen; bleibt ein Kassenbestand am Jahresschluß von 1 817 357 M. Dazu kommen Immobilien: Hauptverwaltungsgebäude in Essen, Bezirksverwaltungsgebäude in Herzogenrath und Saarbrücken, verzinstante Guthaben, Bibliotheken usw. sowie die Vorkonten in den Ortskassen im Betrage von 688 087 M. Der Vermögensbestand des Gewerbevereins betrug am Schluß des Berichtsjahres 2 505 445 M. Die Einnahmen an Mitgliederbeiträgen sind im letzten Jahre um 14 000 M. geringer gewesen als im Vorjahr. Das erklärt sich aus den besonders großen Schwierigkeiten, die der Gewerbeverein in den letzten Jahren zu überwinden hatte. Erinnert sei an die Folgen des letzten verlorenen Ruhrbergarbeiterstreiks, an die von sozialdemokratischer Seite betriebene Hetze und Gewerkschaftsverleumdung, an die Schmutzkonkurrenz der Gelben und ihrer Hintermänner, an den Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager und dessen Folgen; besonders ungünstig auf die Entwicklung wirkte dann noch die erhebliche Beitragserhöhung, die der Gewerbeverein im letzten Jahre durchgeführt hat. Angesichts dieser Geminnisse zeugt diese Entwicklung des Gewerbevereins von einer gesunden Grundlage und große Widerstandsfähigkeit. Dies tritt besonders deutlich in Erscheinung, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß der sozialdemokratische Bergarbeiterverband im letzten Jahre allein im Ruhrgebiet in seinen Einnahmen um rund 259 000 M. zurückgegangen ist. Dieser rapide Rückgang ist zweifellos eine Folge des letzten unheimlichen Streiks im Ruhrgebiet. Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter hat in den letzten Monaten die Stagnation des vergangenen Jahres in den meisten Bezirken durch zahlreiche Neuaufnahmen überwunden. Beispielsweise hat er im Ruhrgebiet in der Zeit von zwei Wochen durch eine Hausagitation 2500 neue Mitglieder gewonnen. Wie der „Bergknappe“ im Anschluß an den Kassenbericht mitteilt, geht es in den meisten Bezirken vorwärts.

Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Erdmittelergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe und dergl. Aufnahmen. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

Berlin. Ein schweres Bauunglück trat sich am 16. März auf dem Grundstück der Berliner Rindbrauerei in Neutölln zu. Mehrere Arbeiter sind dort zurzeit damit beschäftigt, ein Eisengerüst für einen sogenannten Kaminlüfter zu errichten. Bei dieser Arbeit brach aus bisher nicht ermittelter Ursache ein Holzbalken, auf dem der Monteur Heinrich Janzen aus Bochum mit drei Hilfsarbeitern stand. Janzen und der Hilfsarbeiter Paul Reichstein aus der Fietzenstraße 36 in Neutölln stürzten in die Tiefe, während sich die beiden anderen Arbeiter noch im letzten Augenblick an dem Eisengerüst festklammern konnten. Der Arbeiter Reichstein erlitt bei dem Sturz so schwere Verletzungen, daß er bald darauf im Krankenhaus starb. Auch der Monteur trug schwere Verletzungen und eine Gehirnerschütterung davon und wurde in bewußtlosem Zustand von der Neutöllner Feuerwehr gleichfalls in das Krankenhaus gebracht.

Heilsberg. (Unfall.) Bei den Erarbeiten des Bahnbauwerkes Heilsberg-Bartenstein verunglückte am Freitag, den 13. März, unser Kollege Karl Feilerabend dadurch, daß er mit der linken Hand zwischen die Lowries geriet und eine schwere Quetschung erlitt, so daß ihm der eine Finger wahrscheinlich abgenommen werden muß.

Münster. (Bauunfälle.) Am Dienstag, den 3. d. M., erlitt der Zimmerer, Kollege Röper, einen Unfall, indem er bei den Abbrucharbeiten am alten Zillalgefängnis an der Lothringer Straße durch die Schuttboden in die Tiefe stürzte. Er hat eine Verstauchung und Rippenquetschungen davongetragen. — Am Mittwoch, den 4. d. M., erlitt der Maurer Kollege August Kumpel einen schweren Bauunfall, indem er bei der Abdeckung einer

Trockene Räume durch Anwa-Zusatz zum Zementmörtel.

Dichtet und desinfiziert den Zementmörtel.

Vom Kgl. Material-Prüfungsaussch. Groß-Lichterfeld geprüft auf einen Wasserdruck von 624 Atmosphären. Sehr ausgiebig und billig. Muster und Prospekt Nr. 612 bei gratis.

A. W. Andernach, Devel a. Rhein.

Öffnung zu Fall kam und von einem Brett, welches er über die Öffnung legen wollte, in die Tiefe gerissen wurde. Er ist von der zweiten Etage bis in den Keller gefallen. Schwerverletzt wurde er mittels Krankenwagen nach dem Krankenhaus gebracht. Die Baustelle, wo sich Kollege Kumpel den Unfall zuzog, befindet sich an der Galkinstraße, Neubau Hüffers Druckeret.

Ried. (Submissionsblüte.) Die Submission zur Ausführung der Erd-, Beton-, Maurer-, Asphalt- und Steinmehl-Arbeiten für die Erbauung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte nebst Lokomotivhalle und Dreherei an der Laimsbahn hier selbst hatte folgendes Ergebnis: Mindestfordernder Bus-Oberrad 160 237 M., Höchstfordernder Gebr. Seiner-Frankfurt 304 146 M. Der Unterschied zwischen dem Wenigst- und dem Meistfordernden beträgt somit 143 909 M.

Els, Schleif. Eine Submissionsblüte. Hier wurden am Dienstag die Offerten für die Bauarbeiten für fünf Häuserblöcke des Beamtenwohnungsvereins geöffnet. Die Beteiligung dieser und auswärtiger Architekten war sehr lebhaft. Zum Staunen war das Ergebnis der Ausschreibung. Der Höchstfordernde verlangte 120 000 M., der Mindestfordernde 65 000 M. Der Unterschied betrug also „nur“ 55 000 M.

Bauunfälle und Bautenkontrolle in Augsburg im Jahre 1913. Das zahlenmäßige Bild der Bauunfälle in Augsburg wird durch eine amtliche Statistik interessant beleuchtet. Im Hochbau sind insgesamt 238 Unfälle angemeldet. Von diesen verliefen zwei tödlich. Die Unfallhäufigkeit an den einzelnen Wochentagen verteilt sich wie folgt: Montag 37, Dienstag 39, Mittwoch 39, Donnerstag 41, Freitag 37, Sonnabend 43 Unfälle. Das ist für den vielverehrten Montag mit seinem angeblich besonders großen Alkoholkonsum und den daraus resultierenden Unfällen eine glänzende Rechtfertigung. Die hohen Unfallziffern des Sonnabends erklären aber wieder die Behauptung objektiver denkender Kreise, daß Körperliche und geistige Abspannung die größte Unfallhäufigkeit hervorruft. Bei den unter amtlicher Kontrolle stehenden 724 Bauausführungen ereigneten sich 156 Unfälle, gleich 21,5 Prozent. Bei nicht genehmigungspflichtigen Bauausführungen werden 34 Unfälle gezählt; auf Werkplätzen und in Werkstätten betrug ihre Zahl 36. 4 Fälle wurden technisch bzw. gerichtlich untersucht, in einem Falle wurde ein Strafverfahren nicht eingeleitet, in 2 Fällen erfolgte Verurteilung, in einem Falle Freisprechung.

Im Tiefbau ereigneten sich 172 Unfälle, davon 2 mit tödlichem Ausgang. Auf die einzelnen Wochentage entfallen: Montag 24, Dienstag 36, Mittwoch 27, Donnerstag 32, Freitag 27, Sonnabend 26 Unfälle. Also auch hier finden wir den Montag als den Tag der wenigsten Unfälle. Unter den Unfallstellen nimmt der Kanalbau mit 152 Unfällen den ersten Platz ein. Beim Wasserbau ereigneten sich 11, beim Brunnen- und Straßen-

bau je 1, an sonstigen Plätzen und auf der Straße 7 Unfälle. Gerichtlich untersucht wurden 2 und zur Verurteilung führte 1 Fall.

Unter den in beiden Baubetriebsarten vorgekommenen Unfällen sind sämtliche gemeldeten Fälle, also auch die leichteren Art, wie Schnittwunden, Schürfungen usw., welche teilweise keine Arbeitsunfähigkeit bedingten, enthalten. Nicht einbezogen sind Unfälle in städtischen Eigenbetrieben.

Der Bautenkontrolldienst wurde durch vier städtische Bauaufseher ausgeführt. Die Gesamtzahl der Kontrollen betrug bei Neubauten 5646, bei Bauänderungen 1645, bei Umbauten 428, bei Schlußkontrollen 506, bei Nachkontrollen 1392, bei Eisenbeton 549, bei Gerüstkontrollen 841, insgesamt 11 007.

Die Zahl der Gerüstkontrollen, die uns in der Hauptsache interessiert, betrug in den einzelnen Monaten: Januar 5, Februar 5, März 36, April 115, Mai 139, Juni 182, Juli 125, August 91, September 85, Oktober 44, November 13, Dezember 1. Beanstandungen kamen 867 vor. Anzeigen wurden 44 erstattet.

Die insgesamt 410 Unfälle mit 4 tödlichen Ausgängen müssen unsere Kollegen zum Nachdenken anregen. Eine nennenswerte Verminderung der Unfälle gegenüber denen des Vorjahres ist nicht zu konstatieren. Unsere Kollegen haben die Aufgabe, durch Hand-in-Hand-Arbeiten mit der örtlichen Verwaltungsleitung und den amtlichen Bauaufsichtsorganen sowie durch persönliche Gewissenhaftigkeit bei Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften das ihrige zu tun, um die Unfallziffern auf das geringste mögliche Maß herabzumindern.

Briefkasten

Nach Straßburg und Puzig. Berichte an die „Baugewerkschaft“ dürfen immer nur auf einer Seite beschrieben werden, außerdem ist linksseitig ein zirkelweiser Finger breiter Raum freizulassen. Das stand übrigens in der letzten Zeit wohl schon ein halbes Dutzendmal in der „Baugewerkschaft“.

Bekanntmachungen

Zur Beachtung!

Von den Jahrgängen der „Baugewerkschaft“ 1908-9-11-12 sind noch einige gebundene Exemplare abzugeben. Jahrgang 1908 und 1909 (einfacher Einband) zum Preise von 3,50 M. Jahrgang 1911-12 (besserer Einband) zum Preise von 5 M. inklusive Porto. Auch von den Jahrgängen 1908 und 1909 des „Zentralblattes“ sind

noch einige gebundene Exemplare zum Preise 3 M. abzugeben.

Der Zentralvorstand.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern erkennt das Schöffengericht des Rgl. Amtsgerichts München in der Privatklage sache Bräcker, Hans, Bezirkskammer hier, gegen Ellinger, August, Redakteur in Hamburg wegen Verleumdung in seiner öffentlichen Sitzung am 15. Januar 1914 in Gegenwart

1. des Rgl. Amtsrichters Marschall,
 2. der Schöffen:
 - a) Kuff, Franz, Malermeister,
 - b) Böhrer, Georg, Schreinermeister,
 3. des stellv. Gerichtsschreibers Blank,
- nach gepflogener Hauptverhandlung zu Recht, wie folgt:
- I. Ellinger, August, geboren am 22. November 1880 in Habelsch, Amtsgericht Weßheim, dorthin ständig, Dissident, verheiratet, Redakteur in Hamburg ist schuldig eines Vergehens der öffentlich begangenen Verleumdung und üblen Nachrede und wird hiermit zur Geldstrafe von fünfzig Mark umgewandelt für den Fall der Uneinbringlichkeit in Gefängnisstrafe von zehn Tagen, sowie zur Ertragung der Kosten des Verfahrens und der Strafvollstreckung.
- II. Der verfügbare Teil des Urteils ist binnen Monatsfrist nach Rechtskraft je einmal im „Grundriß“ und in der „Baugewerkschaft“ auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntzumachen in dem Teil und in der Schrift, wie der Abdruck der Verleumdung geschehen. Vorstehendes Urteil, welches nunmehr rechtskräftig geworden ist, gebe ich hiermit als Vertreter des Präsidiums bekannt.
- München, den 13. März 1914.

Dr. H. Buchner, Rechtsanwalter

Achtung! Auf dem Bureau der Verwaltungsstelle Gladbeck i. W., Bahnhofstr. 26, liegt das Mitgliedsbuch Nr. 34571, lautend auf den Namen Bernhard Lauer, geb. 12. Sept. 1886 zu Marborn, eingetrag. 20. Okt. 1912 in Westerholt. Wir ersuchen um Angabe der Adresse des Betreffenden, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.

Auch das Mitgliedsbuch Nr. 21275, lautend Karl Gahemeier, geb. 9. Juni 1888 zu Drehme, ist von hier eingefordert werden.

Aug. Kref, Gladbeck i. W. Bahnhofstr. 26.

Verwaltungsstelle Berlin.

Das Büro der Sozialverwaltung befindet sich seit 16. März O 27, Blumenstr. 75, Telephon: Amt Berlin Nr. 10100 (nicht 10000, wie es irrtümlich in letzten Nummer hier).

Tragen Sie kein Bruchband.

Nach einer 30-jährigen Erfahrung habe ich für Männer, Frauen und Kinder einen Apparat erfunden, welcher Bruch unheilbar beseitigt.

Ich sende Ihnen auf Probe.

Wenn Sie alles mögliche probiert haben, kommen Sie zu mir. Was andere nicht möglich, da habe ich den größten Erfolg. Senden Sie noch heute begehrenden Abschnitt, so schicke ich Ihnen postfrei mein illustriertes Buch über Bruch und seine Beseitigung, aus welchem Sie neben Apparat und Namen vieler Personen erfahren können, welche denselben verwendet haben und sehr dankbar sind.



C. E. Brooks, welcher seit mehr als 30 Jahren Bruch beseitigt. Falls Sie an Bruch leiden, schreiben Sie ihm nach heute.

Es hilft nicht, wenn alle anderen Mittel versagen. Vergessen Sie nicht, daß ich weder Scharf, noch Hornsch, noch Lagen anwende. Ich bringe es nach einem Maß an und werde es Ihnen unter unbedingter Garantie zu, daß es Ihnen hilft, oder gebe Ihnen das Geld zurück, und ich habe meinen Preis so niedrig gestellt, daß jedermann, reich oder arm, den Apparat kaufen kann.

Ich sende Sie auch auf Probe, um zu zeigen, daß ich die Wahrheit spreche. Sie können selbst erleben, und wenn Sie einmal mein illustriertes Buch gesehen und gelesen haben, werden Sie ebenso begreifen, warum ich die Tausende meiner Patienten, deren Brüche in meinen Händen eingewickelt worden können, für die daher unterzeichneten Fachleuten um und umher Sie zu noch heute ist.

Gratis Informationskoupen.

C. E. Brooks, 1136 Bank Buildings, Kingsway, London, W. C., England. Senden Sie mir bitte in unterzeichnetem Kupon Ihr illustriertes Buch und erhalte ich Ihnen gratis ein Exemplar z. Beschrift. d. Buchs.

Name: _____
 Adresse: _____
 Postort: _____

Einlösens nach England in 25 Pf.

Kuhkäse

Die Kuhkäse sind von der besten Kuhmilch hergestellt. Sie sind gesund und nahrhaft. Sie sind in jeder Form erhältlich. Sie sind in jeder Größe erhältlich. Sie sind in jeder Menge erhältlich. Sie sind in jeder Farbe erhältlich. Sie sind in jeder Form erhältlich. Sie sind in jeder Größe erhältlich. Sie sind in jeder Menge erhältlich. Sie sind in jeder Farbe erhältlich.

Eine Uhr schenken wir Ihnen.

wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten im Bekantmachungskreis verkaufen. Die Uhr ist prachtvoll verziert; ihr richtiges und verlässliches Gang einjährige Garantie. Die 100 Postkarten senden wir Ihnen in Kommission frei, und nach Verkauf senden Sie uns 5 Mark, worauf wir Ihnen die Uhr schicken.

I. Stern Company G. m. b. H., Berlin W 30, Münchener Straße 49, 4. u. 5.

Freitag! Hörst du die Glocken läuten, die Menschen lachen, die Vögel singen? Kannst du es verstehen? Ich kann es. Aus dem Glockenklang, dem Vögelgesang, dem Menschenlachen höre ich nur das eine: Freude dich, Freude dich, Mensch. Das schönste Fest, das Frühlingfest ist da. Freude dich, erfreue andere. Erhalte dir und ihnen den Frühling das ganze Jahr, das ganze Leben. Wie man das macht? Nun, ganz einfach, indem man Güte, Liebe und Gerechtigkeit um sich verbreitet, Freude in die Herzen ringsum gießt durch herzliche Anteilnahme, durch freundliches Wesen, durch Geschenke. Ja, auch kleine Geschenke frischen die Liebe auf, zeigen dem anderen, daß man in Liebe an ihn gedacht, daß man ihn hat erachten wollen. Das wäre zu teuer? Mensch, du kennst die richtigen Quellen nicht. Eine hervorragende Quelle für einfache und elegante Geschenke, Luxusartikel, Schmuckstücke, Taschen- und Wanduhren, Sprechmaschinen, Musikinstrumente, photographische Apparate, Koffer, ja sogar Spielwaren, ist die berühmte Firma Jonaß & Co., G. m. b. H., Berlin N. S., die in über 30 000 Orten Deutschlands verbreitet ist und einen Kundenkreis von 100 000 Personen zählt, der dort billig und auf Zeitzahlung kauft und so zufrieden ist, daß in einem Monat nachweislich 24 199 alte Kunden Nachbestellungen gemacht haben. Die Firma versendet gratis an jeden, der es wünscht, ihren Prachtatlas mit 6000 Abbildungen. Jonaß & Co., G. m. b. H., Berlin N. S. 572, Belle-Alliance-Straße 3.

Einband Uhren schenken wir Ihnen.

wenn Sie unsere 100 Ansichtspostkarten verkaufen. Die Postkarten senden wir Ihnen in Kommission frei, und wenn Sie sie verkauft haben, schicken Sie uns 5 M., worauf wir Ihnen die Uhrschenke schicken. Die Uhrschenke ist ein Geschenk, welches jeder Mann schätzen wird. Sie ist ein Geschenk, welches jeder Mann schätzen wird. Sie ist ein Geschenk, welches jeder Mann schätzen wird. Sie ist ein Geschenk, welches jeder Mann schätzen wird.

I. Stern & Scholz, G. m. b. H., Berlin W 30, Münchener Straße 49, 4. u. 5.

ELEFANTEN

kann man spazieren fahren

mit unseren extra starken Handkastenwagen (Marke Weißer Elefant). Unübertroffen in Ausführung und Preis. Mehr als 100 000 in Umlauf. Ueberall Gebrauch. Verlangen Sie bei Bedarf umgehend Spezial-Preisliste Nr. 868. Westfälische-Wagen-Industrie Bruno Nötterhahn Gussbrück.

Warum

berichten Sie Ihre Stahlwaren etc. nicht direkt von uns? Machen Sie einen Versuch. Wir bieten Ihnen große Vorteile!

No. 6 1/2 Rasier-Apparat in massiv echt versilberter Ausführung mit 12 Doppelpilg.

5 Jahre Garantie

in sein. Ein kompl. M. 3.75
 den rasieren. A.
 rasieren mindestens gleich.
 Ersatzpilg. Dtz. Mk. 2.40

Scherbe zu Rasiermesser „B.“ Nr. 3 mit Rolle u. Schaumabstreifer für jeden Bart pass. p. St. M. 3.

Durchaus reelle Bodierung. Tausende Anerkennungen. Reichhalt. Katalog über diese sowie 1000 and. Artikel gratis u. franko.

Adrian & Stock, Solingen i. W.

Veranstaltungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen

München:
 Hotel Bayerischer Hof, München, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Berlin:
 Hotel Kaiserhof, Berlin, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Cottbus:
 Hotel Kaiserhof, Cottbus, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Essen:
 Hotel Kaiserhof, Essen, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Köln:
 Hotel Kaiserhof, Köln, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Frankfurt:
 Hotel Kaiserhof, Frankfurt, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Hamburg:
 Hotel Kaiserhof, Hamburg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Stuttgart:
 Hotel Kaiserhof, Stuttgart, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Düsseldorf:
 Hotel Kaiserhof, Düsseldorf, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Bonn:
 Hotel Kaiserhof, Bonn, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Wuppertal:
 Hotel Kaiserhof, Wuppertal, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Regensburg:
 Hotel Kaiserhof, Regensburg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Bayreuth:
 Hotel Kaiserhof, Bayreuth, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Leipzig:
 Hotel Kaiserhof, Leipzig, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Dresden:
 Hotel Kaiserhof, Dresden, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Halle:
 Hotel Kaiserhof, Halle, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Magdeburg:
 Hotel Kaiserhof, Magdeburg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Chemnitz:
 Hotel Kaiserhof, Chemnitz, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Wiesbaden:
 Hotel Kaiserhof, Wiesbaden, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Kassel:
 Hotel Kaiserhof, Kassel, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Karlsruhe:
 Hotel Kaiserhof, Karlsruhe, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Heidelberg:
 Hotel Kaiserhof, Heidelberg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Strasbourg:
 Hotel Kaiserhof, Strasbourg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Nürnberg:
 Hotel Kaiserhof, Nürnberg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Ulm:
 Hotel Kaiserhof, Ulm, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Augsburg:
 Hotel Kaiserhof, Augsburg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Landshut:
 Hotel Kaiserhof, Landshut, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Regensburg:
 Hotel Kaiserhof, Regensburg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Passau:
 Hotel Kaiserhof, Passau, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Salzburg:
 Hotel Kaiserhof, Salzburg, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Wien:
 Hotel Kaiserhof, Wien, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Prag:
 Hotel Kaiserhof, Prag, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Brno:
 Hotel Kaiserhof, Brno, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Olomouc:
 Hotel Kaiserhof, Olomouc, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Plzeň:
 Hotel Kaiserhof, Plzeň, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Hradec Králové:
 Hotel Kaiserhof, Hradec Králové, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Jihlava:
 Hotel Kaiserhof, Jihlava, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Bratislava:
 Hotel Kaiserhof, Bratislava, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Budapest:
 Hotel Kaiserhof, Budapest, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Belgrad:
 Hotel Kaiserhof, Belgrad, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Sofia:
 Hotel Kaiserhof, Sofia, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Bucharest:
 Hotel Kaiserhof, Bucharest, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Warschau:
 Hotel Kaiserhof, Warschau, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Prag:
 Hotel Kaiserhof, Prag, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Brno:
 Hotel Kaiserhof, Brno, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Olomouc:
 Hotel Kaiserhof, Olomouc, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Plzeň:
 Hotel Kaiserhof, Plzeň, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Hradec Králové:
 Hotel Kaiserhof, Hradec Králové, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Jihlava:
 Hotel Kaiserhof, Jihlava, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Bratislava:
 Hotel Kaiserhof, Bratislava, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Budapest:
 Hotel Kaiserhof, Budapest, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Belgrad:
 Hotel Kaiserhof, Belgrad, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Sofia:
 Hotel Kaiserhof, Sofia, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Bucharest:
 Hotel Kaiserhof, Bucharest, 14 Tage Sonntag-Berlin.

Warschau:
 Hotel Kaiserhof, Warschau, 14 Tage Sonntag-Berlin.